

M

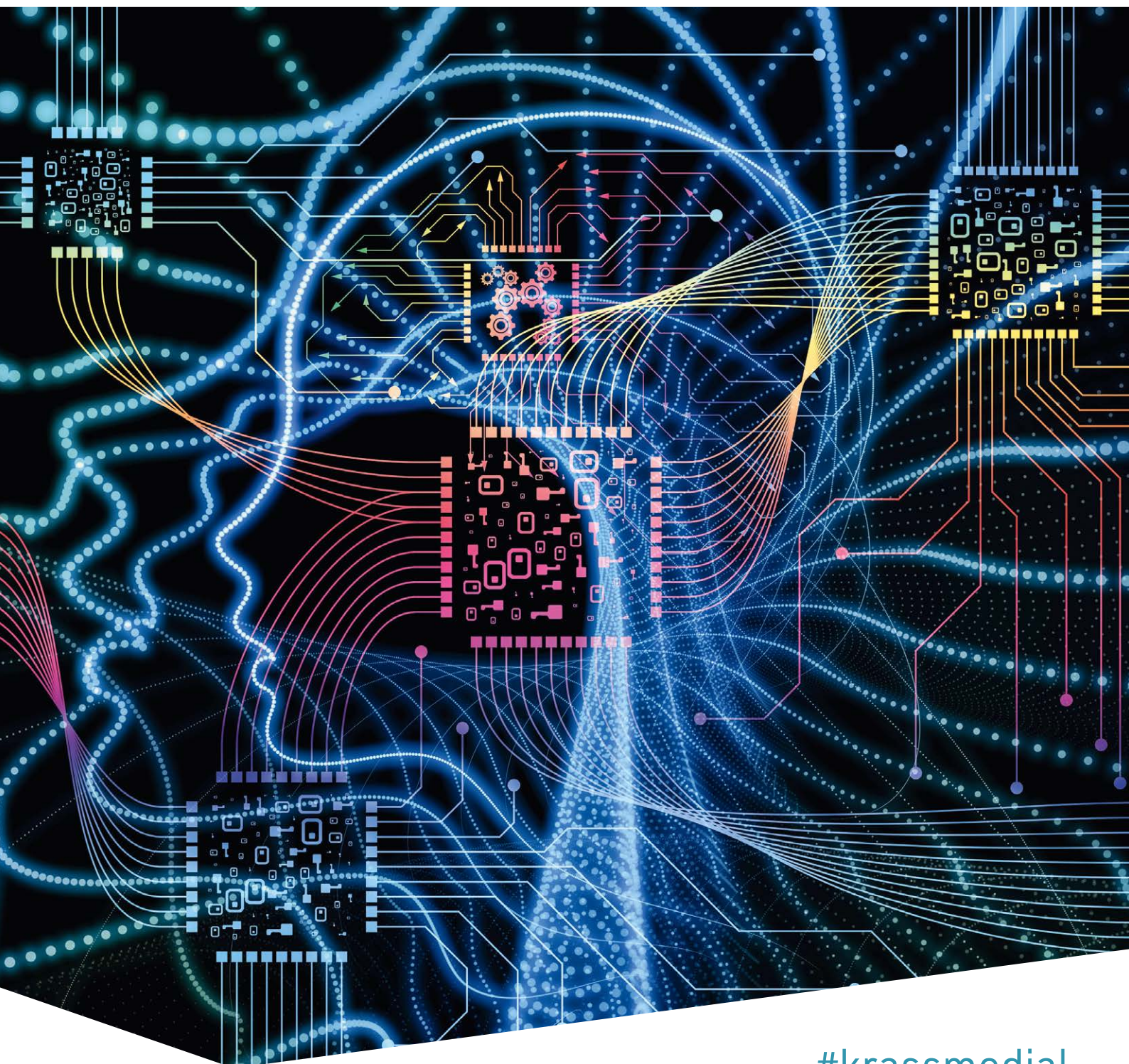
MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Das medienpolitische Magazin von ver.di



mmm.verdi.de

- Netzwerke, Kooperationen
Gewappnet gegen Angriffe
- Hollywood steht still
Monatlang im Streik



#krassmedial
KI im Journalismus

IM FOKUS: #KRASSMEDIAL



Foto [M]: Shutterstock/kovop

- 6 **INTELLIGENZ IN ZEITEN VON CHATGPT**
Von Florian Butollo
- 10 **DIE VERANTWORTUNG BLEIBT BEIM MENSCHEN**
- 11 **RECHERCHIEREN MIT MASCHINEN**
- 12 **EIN PUZZLE OFFENER DATEN**
- 13 **IT-SICHERHEIT: WIE EIN GUTES FAHRRADSCHLOSS**
- 14 **ETHISCHE ABWÄGUNGEN**
- 15 **URHEBERRECHTE SCHÜTZEN**
- 16 **DIE STRATEGIE DER „SCHUTZZWIEBEL“**
- 17 **NETZWERKE, KOOPERATIONEN**
- 18 **SOLIDARISCH GEGEN SEXISMUS**
- 19 **JOURNALISTEN IN DOPPELTER ROLLE**
- 20 **IN EIGENER SACHE**
M und die Kollegin Künstliche Intelligenz
- 21 **IN DER PRAXIS ANGEKOMMEN**
dpa und der Bayerische Rundfunk mit eigenen Guidelines für KI
- 22 **DISKUSSIONSPAPIER DER FG MEDIEN, JOURNALISMUS, FILM ZUR KI IM JOURNALISMUS**

Foto Cover: shutterstock/agsandrew

MEDIEN UND RECHT

- 4 **ZU RECHT: AUSKUNFT ÜBER VORERMITTLUNGEN EINGEFORDERT**

MEINUNG

- 5 **DIE „NEUE BESCHEIDENHEIT“ DES RBB**

BERUF

- 23 **SCHON ENTDECKT? WIKIVOYAGE**
- 24 **URTEILE NICHT UMGESETZT**
Redakteurin und Regisseur ringen um vereinbarte Beschäftigung beim SWR
- 26 **DER OFFENE BLICK AUF DIE WELT**
ZDF-„auslandsjournal“ nutzt die Expertise aus 18 Studios in verschiedenen Ländern

INTERNATIONAL

- 28 **HOLLYWOOD STEHT STILL**
Autoren und Schauspieler streiken seit Monaten

- 29 **AKTION FÜR JANBOLAT MAMAI, KASACHSTAN**

TARIFE UND HONORARE

- 30 **HONORARE FIT FÜR DIE ZUKUNFT**
Tarifverhandlungen beim WDR bereits in der fünften Runde

VERDI-UNTERWEGS

- 31 **FAIRNESSPREIS AN IRANISCHE SCHAUSPIELERIN**
- 31 **SAVE THE DATE: JOURNALISMUSTAG AM 27. JANUAR 2024 IN BERLIN**
- 31 **IMPRESSUM**



Alle M-Podcasts unter <https://mmm.verdi.de/podcast/>
 Aktuelle Podcasts:
 „Delegiert zum Gewerkschaftskongress“ und
 „AfD ignorieren oder torpedieren?“

Karikatur:
Klaus Stuttmann



Foto: Kay Herschelmann

Grenzenloses Potenzial

Mit einem Paukenschlag erscheint ChatGPT auf der Bühne Künstlicher Intelligenzen. Die KI-Welt, die bereits seit Jahren in Wirtschaft und Gesellschaft Einzug hält, verändert sich maßgeblich. KI wird nun für jede*n nutzbar, ihre Anwendung ist einfach – spielerisch. Ihr Potenzial scheint grenzenlos, sie lernt schnell, bar jeder Regulierung.

Auch im Journalismus assistiert KI seit langem in vielen Ressorts. Diese neue Entwicklungsstufe geht jedoch weit darüber hinaus. Das macht eine Grundsatz-Diskussion über den Einsatz von KI-Systemen in den Produktionsprozessen der Medienhäuser nötig, heißt es in einem Diskussionspapier der ver.di-Fachgruppe Medien, Journalismus, Film (S. 21). Im Fokus stehen redaktionelle – menschliche – Verantwortung und journalistische Standards. Dazu gehören mehr denn je Sorgfalt und Transparenz bei der Erstellung von Text-, Video- oder Audiobeiträgen. Ist KI im Spiel, muss das genau gekennzeichnet sein.

Eine spannende Frage ist die Verwendung der Daten, mit der KI gefüttert wird bzw. die sie bereits weitgehend selbstständig aus dem Netz saugt. Diese Daten sind überwiegend urheberrechtlich geschützte Werke. KI eignet sie sich meist ohne Erlaubnis an und bearbeitet sie. Mit den Tools machen die Tech-Konzerne jede Menge Geld, ohne die Urheber*innen zu vergüten. „Das ist nicht im Sinne der europäischen Urheber-Rechtslinie“, betont ver.di.

Die weitgehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen beim Einzug von KI in Medienbetriebe und in der Folge beim Wandel der Arbeitsplätze ist für die Gewerkschaft ein Muss. Viel Lernstoff kommt damit auf alle Beschäftigten in einem Unternehmen zu – ein großer Qualifizierungsbedarf auch für Journalist*innen, feste wie freie. Die #krassmedial Sommerakademie 2023 von ver.di bot dafür bereits alle Möglichkeiten. Die Teilnehmenden konnten ein umfangreiches Paket an Expertise und Diskussionsansätzen vom Berliner Wannsee mitnehmen. M dokumentiert die spannende Tagung in dieser Ausgabe (S. 6 bis 20).

Diese M ist gleichzeitig das letzte Magazin, das ich als Redakteurin verantworte. Ich habe dann mehr als 45 Jahre Berufstätigkeit hinter mir, 21 davon als M-Blatt- und Online-Macherin. Es war für mich eine erfüllte Zeit und hat Spaß gemacht, diese Publikation für viele interessierte Leser*innen gemeinsam mit einem großen Team an guten freien Autor*innen und einer fähigen Layouterin gestalten zu können. Darauf kann sicher auch meine Nachfolgerin Julia Hoffmann bauen. Sie hat seit dem 1. Oktober das Steuer in der Hand.

Karin Wenk, verantwortliche Redakteurin

Zu Recht: Auskunft über Vorermittlungen eingefordert

Behörden sind dazu verpflichtet, Anfragen von Journalistinnen und Journalisten zu beantworten. Das Auskunftsrecht ist weitreichend: Nur wenn gewichtige Gründe entgegenstehen, kann es im Einzelfall ausgeschlossen sein (siehe auch Artikel M Online / Link Marginalie). Verweigert die Behörde eine Beantwortung – zum Beispiel unter Berufung auf den Datenschutz – kann sie gerichtlich zur Auskunft verpflichtet werden, gegebenenfalls im Eilverfahren, wenn die Informationen zeitnah für die Berichterstattung benötigt werden.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat kürzlich klargestellt, dass eine Staatsanwaltschaft auch zu Informationen aus „Vorermittlungen“ verpflichtet sein kann (Beschluss vom 24.7.2023 – OVG 6 S 26/23), also aus dem Vorstadium eines förmlichen Ermittlungsverfahrens. Konkret ging es um mehrere Fragen, die ein Journalist des „Tagesspiegel“ gegenüber der Berliner Generalstaatsanwaltschaft gestellt hatte. Inhaltlich betrafen diese Vorermittlungen einen Bundesminister, der wegen eines Grußworts bei einer Bank in die Kritik geraten war. Die Behörde hatte in einer Pressemitteilung erklärt, dass sich keine Hinweise auf ein strafbares Verhalten ergeben hätten. Der Journalist wollte nun wissen, welchen Inhalt das schriftliche Ergebnis der Vorprüfung habe und ob dieses dem betroffenen Minister bekanntgemacht worden sei.

Die Generalstaatsanwaltschaft lehnte die begehrte Auskunft ab. Der Journalist stellte einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, dem das Verwaltungsgericht Berlin stattgab. In ihrer Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wurde dann geltend gemacht, dass Auskünfte grundsätzlich nicht erteilt werden könnten, weil dies frühestens ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zulässig sei. Dem hält das Gericht zutreffend entgegen, dass vor dem Hintergrund der Bedeutung der durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten Pressefreiheit eine umfassende Abwägung mit den entgegenstehenden privaten Interessen vorzunehmen sei. Es führt aus, dass bei Vorermittlungen noch gar nicht klar sei, ob ein Mindestbestand an Beweistatsachen vorliege. Aus diesem Grunde, so das Gericht, werde die Abwägung „regelmäßig zugunsten des Betroffenen ausgehen“. Anders sei es aber, wenn bereits bekannt sei, dass die Behörde einen Anfangsverdacht prüfe. Hier war es so, dass die Generalstaatsanwaltschaft die Vorermittlungen sogar selbst bekannt gegeben hatte.

Darüber hinaus, so das Gericht, diene die beantragte Auskunft der öffentlichen Aufgabe der Presse. Soweit die Generalstaatsanwaltschaft geltend mache, dass nur eine „rechtmäßige Berichterstattung“ eine Auskunftspflicht begründen könne, ver helfe dies der Beschwerde nicht zum Erfolg. Das Gericht stellte klar, dass die Behörde nicht einerseits ein Verfahren öffentlich machen kann, um sich dann auf den Schutz privater Rechte zu berufen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Betroffene als Bundesminister im Licht der Öffentlichkeit steht und die Berichterstattung über das Ergebnis der Vorermittlungen, die keinen strafrechtlichen Anfangsverdacht ergeben haben, auf ein großes Interesse interessierter Leserinnen und Leser stößt.

Grundvertrauen gegenüber der Presse

Die Behörde habe auch nicht dargelegt, dass die weitere Berichterstattung eine Stigmatisierung des Betroffenen nach sich ziehe. Das Verwaltungsgericht habe unter Verweis auf die einschlägige Rechtsprechung ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Auskunft nicht auch bedeute, dass die Informationen uneingeschränkt veröffentlicht werden dürften. Die Verwertung falle „allein in die redaktionelle Verantwortung des jeweiligen Presseorgans, wobei grundsätzlich darauf zu vertrauen sei, dass die Presse sich ihrer Verantwortung bewusst sei und insbesondere das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, die Grundsätze des Pressekodex und die dazu ergangenen Richtlinien beachte.“

Aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts lassen sich mehrere Merkposten ableiten, die bei Auskunftsanfragen im Stadium von (Vor-)Ermittlungen beachtet werden sollten. Zunächst einmal können Ermittlungsbehörden in ihrer Informationspolitik nicht nach Belieben hin- und herschwanken. Wenn sie über Verfahren informieren, können sie sich später nicht auf den Standpunkt stellen, dass Auskünfte zum Ausgang des Verfahrens nicht erteilt werden müssen. Zugleich sind Auskünfte in diesem Verfahrens stadium die Ausnahme und nicht die Regel, weil noch unklar ist, ob ein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliegt. Überwiegt das Recht der Presse an der Auskunftserteilung, entscheidet sie alleine darüber, wie sie die begehrten Informationen publizistisch nutzen will. Dass sie rechtswidrig berichten könnte, rechtfertigt eine Verweigerung der Auskunft nicht. Man könnte also sagen, das Gericht bringt der Presse ein Grundvertrauen entgegen, dass diese ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen der Berichterstattung verantwortungsvoll wahrnehmen wird. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Jasper Prigge <<



Auskunftsrecht

Mehr zum Thema

„Behörden sind zur Auskunft verpflichtet“ von Jasper Prigge auf M Online: <https://mmm.verdi.de/beruf/behoerden-sind-zur-auskunft-verpflichtet-80803>



Jasper Prigge ist Rechtsanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf

Foto: Kay Herschelmann

Die „neue Bescheidenheit“ im RBB

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) beginnt im nächsten Jahr eine neue Zeitrechnung. Noch ist die Skandal-Ära der „Sonnenkönigin“ Patricia Schlesinger nicht restlos aufgearbeitet. Allmählich greifen die von Interimsintendantin Katrin Vernau in die Wege geleiteten Sanierungsmaßnahmen. An die 50 Millionen Euro sollen bis Ende 2024 eingespart werden, davon knapp die Hälfte im Programm. Zu spüren bekommen dies erneut vor allem die RBB-Freien. Gerade erst etablierte Regional-TV-Formate wie „Schön und gut“ sowie „Studio 3“ werden zum Jahresende schon wieder eingestellt.

Am 1. September begann die Amtszeit der neuen Intendantin Ulrike Demmer. Wenige Tage zuvor hatten die Brandenburger Staatskanzlei und die Berliner Senatskanzlei den Entwurf für einen neuen RBB-Staatsvertrag vorgelegt. Die größte öffentliche Aufmerksamkeit erhielt der darin vorgesehene Gehaltsdeckel für die Intendanz. Künftig soll die Chefin oder der Chef des Senders nicht mehr verdienen als Minister- oder Senator*innen der beiden Länder. Der Staatsvertrag definiert ein Gehalt „äquivalent zur Besoldungsgruppe B11“, was einem Grundgehalt von jährlich rund 180.000 Euro entspricht.

Tatsächlich sieht der Vertrag der neuen Intendantin und ehemaligen Regierungssprecherin Demmer eine Jahresgrundvergütung von 220.000 Euro vor – also eine Summe weiter unter dem Salär von Schlesinger, die sich 300.000 Euro plus Boni genehmigen ließ. Eine Art vertrauensbildende Maßnahme in Zeiten schwindender Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein deutliches Signal dafür, dass Politik und Sender die Zeichen der Zeit erkannt haben. Auf dieser Linie liegt auch die Absicht, die Geschäftsleitung insgesamt zu verschlanken. Neben der Intendantin/dem Intendanten soll die Spitze nur noch aus zwei Direktorenposten bestehen. Ob diese „neue Bescheidenheit“ stilbildend auch auf andere ARD-Sender ausstrahlen wird, bleibt abzuwarten.

Eine Zeitlang hatten Landespolitiker gefordert, an der Spitze des Senders mögen gefälligst Ostdeutsche stehen. Demgegenüber klingt die Maßgabe, der RBB „sollte das Ziel verfolgen“ bei der Besetzung von Führungspositionen speziell Personen mit ostdeutscher Biographie zu berücksichtigen, um einiges entschärfter. Begrüßenswert auch die wesentlich erweiterten Transparenzregeln, unter anderem mit Blick auf die Bezüge des Leitungspersonals, der Verwaltungsratsmitglieder und die außertariflichen Vereinbarungen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht noch bedeutsamer erscheint die beabsichtigte Reform der Aufsichtsgremien. Schließlich war der RBB vor allem durch ein völliges Gremienversagen und zügellose Vetternwirtschaft in Schieflage geraten. Jetzt steht eine verschärfte Professionalisierung an. Künftig sollen die Mitglieder des für die Kontrolle der Finanzen zuständigen Verwaltungsrates für ihre Arbeit vergütet werden. Bisher bekommt der RBB-Verwaltungsratsvorsitzende monatlich 700 Euro Aufwandsentschädigung plus Sitzungsgeld von 75 Euro. Die Höhe der neuen Vergütung ist noch nicht fixiert, dürfte aber deutlich darüber liegen. Ein Abschied vom Ehrenamt, die Mitgliedschaft soll ein berufliches Nebenamt werden. Mal sehen, ob diese Reform der Gremienaufsicht in der ARD Schule macht.

Aus ver.di-Sicht nachbesserungswürdig erscheinen einige der vorgesehenen Bestimmungen zur Beschäftigtenvertretung in den Gremien. So sieht der Entwurf nur ein vom Personalrat gewähltes Verwaltungsratsmitglied vor. Analog zum Radio-Bremen-Gesetz sollten es jedoch drei direkt durch die Belegschaft gewählte vollwertige Verwaltungsräte sein.

Laut Zeitplan soll der neue Staatsvertrag nach der Anhörungsphase um die Jahreswende im Berliner Abgeordnetenhaus und dem Brandenburgischen Landtag beschlossen werden. Dann könnte er Anfang 2024 in Kraft treten.

Günter Herkel <<

Anzeige


PRESSE-VERSORGUNG

Heute so, morgen so?

Mit Presse InvestFlex **Green**.
So nachhaltig geht flexibel.



Nehmen Sie Ihre finanzielle Zukunft in die Hand und leisten Sie gleichzeitig einen Beitrag für ein nachhaltiges Morgen. Wie das geht? Mit dem fondsgebundenen Vorsorgekonzept Presse InvestFlex Green. Nutzen Sie das qualitätsgeprüfte Angebot an ausschließlich nach-

haltigen Fonds für höhere Renditechancen und verbinden Sie diese mit Garantien für Stabilität und Sicherheit.

Vereinbaren Sie am besten direkt einen Beratungstermin!
Ihre www.presse-versorgung.de

Künstliche Intelligenz im Journalismus: Was kann sie, was darf sie, wie nutzen wir sie, wer checkt ihre ausgeworfenen Fakten, wer verantwortet die Ergebnisse – bleibt das Urheberrecht auf der Strecke? Die ver.di-Sommerakademie #krassmedial gab einige Antworten, fokussierte auf Probleme und formulierte Anforderungen für die redaktionelle Arbeitswelt. Workshops über den Schutz von Journalist*innen, ergänzten das anspruchsvolle Programm am Berliner Wannsee.

Intelligenz in Zeiten von ChatGPT

Von Florian Butollo



Seit verganginem November ist ChatGPT (Chatbot Generative Pre-trained Transformer) in aller Munde. Das Sprachmodell der US-amerikanischen Firma Open AI hat viel Aufmerksamkeit auf und viele Spekulationen nach sich gezogen. Denn es kann Texte erzeugen, Geschichten erfinden und sogar programmieren. Welche Auswirkungen auf die Gesellschaft solch ein Werkzeug hat, das selbstständig Aufgaben erledigt und Antworten liefert, ist nicht absehbar.

Daher brauchen wir eine Debatte darüber, wie KI die Gesellschaft prägt, wie man sinnvoll damit arbeiten kann, was man vermeiden, was man lernen muss und wie sich Organisationen auf diese technologischen Veränderungen einstellen müssen. Diese und weitere Themen rund um die Künstliche Intelligenz werden uns längerfristig begleiten, unabhängig von den Konjunkturen der medialen Aufmerksamkeit.

Welch große technische und gesellschaftliche Innovation ChatGPT darstellt, beschrieb der Chef des Grafikkartenherstellers Nvidia, Jensen Huang, als „iPhone Moment der künstlichen Intelligenz“. Mit der Ein-

führung des Apple iPhones 2007 hatte sich das ganze technische Potenzial der frühen 2000er Jahre in einem Gerät materialisiert, das jede*r in der Tasche haben konnte und das die persönlichen Lebensgewohnheiten, die Kommunikationsformen und selbst unseren Umgang mit dem Internet radikal verändert hat. Es war ein Produkt, das viele tiefgreifende Neuerungen greifbar gemacht hat. Ebendies kann man heute auch für ChatGPT sagen.

Denn obwohl wir schon früher über Künstliche Intelligenz diskutiert und sie genutzt haben – jede Google-Anfrage nutzt im Grunde Künstliche Intelligenz – war es bisher dennoch eine Fachdebatte. Sie war vor allem geprägt vom Diskurs über die „Industrie 4.0“, über „vorausschauende Instandhaltung“, einem auf der Auswertung von Prozess und Maschinendaten basierenden Wartungsvorgang.

Mit ChatGPT gibt es nun ein Instrument, das jede*r einfach selbst ausprobieren und damit Erfahrungen sammeln kann. Es war ein diskursiver Coup, dass man

#krassmedial
Sommerakademie:
80 Teilnehmende folgten den
spannenden Vorträgen.





Fotos: Charles Yunck

Ein intensives Programm an drei Tagen mit der Keynote, neun Workshops und dem Fish Bowl als Abschluss.



sie einfach ins Netz stellte und die Nutzer*innen machen ließ. Jede*r erzählte seinen Freund*innen und Bekannten von dem neuen Bot. Die sozialen Medien kannten kaum ein anderes Thema. Dabei macht es natürlich einen Unterschied, ob man KI privat nutzt oder im Beruf.

Hintergrund der rasanten KI-Entwicklung

Bei der vorhergehenden Generation von Künstlicher Intelligenz, den sogenannten Expertensystemen, hatten Programmierer*innen noch die Regeln für die KI-Systeme bestimmt. Beim maschinellen Lernen lernt das System hingegen durch Daten selbstständig. Die Sprünge im maschinellen Lernen basieren auf massenhaft verfügbaren Daten. Zudem ist die Rechenleistung von Computern in den letzten Jahrzehnten exponentiell gestiegen. So können diese gigantischen Datenmengen bearbeitet und die Daten vernetzt werden. Diese Fortschritte haben nicht nur die wachsende Rechenleistung von Computern ermöglicht, sondern auch eine neue Klasse von neuronalen Netzwerken, so genannte Transformer.

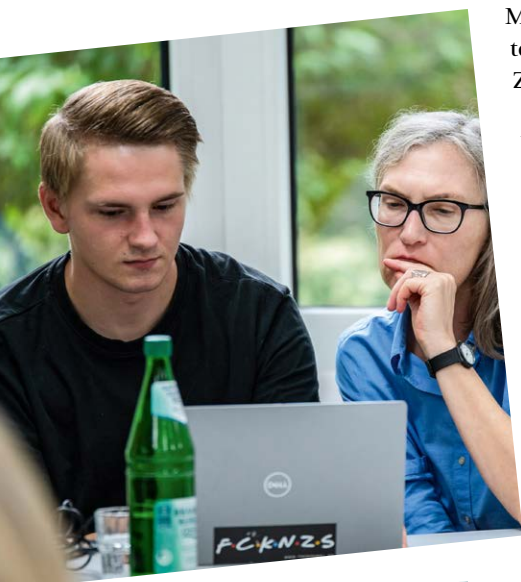
Aus den großen Datensätzen entwickelte man Modelle, die im Grunde Worte erraten. Grob gesagt gibt es dafür zwei Verfahren: Entweder liegt ein Lückentext zugrunde und das Computerprogramm kann auf Grundlage großer Textbestände, die es im Internet auswendig gelernt hat, mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit das richtige Wort für die Lücke finden. Oder es ist ein Satz, der abbricht. Dann wird das nächste Wort erraten. Das macht Transformer-Modelle aus.

Interessanterweise funktioniert das nicht nur bei Texten, sondern auch bei Bildern und sogar bei Programmiercodes.

Ein weiterer Grund für die rasante Entwicklung von KI ist ihre Rolle im Plattformkapitalismus. Das ist keine rein technische Entwicklung, sondern eine, die geprägt ist vom Wettlauf der großen Oligopole der Internetgiganten. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie Datenmengen kontrollieren und Rechenleistung finanzieren können sowie die entsprechende Cloud-Infrastruktur haben, um das Ganze laufen zu lassen. Nun geht es darum, wer als erstes die beste KI auf diese Datenakkumulationsmaschinen aufsetzt. Diese Dynamik prägt auch die Form, wie KI bei uns gesellschaftlich ankommt. Es werden Fakten geschaffen. Private Unternehmen mit sehr viel Macht gestalten die Art der KI-Entwicklung.

Daraus entstehen medien- und demokratietheoretische Probleme. Eine Technik wird in die Welt gesetzt und erst danach kümmert man sich um die Regulierung. Dass es die Technik bereits vor der Regulierung gibt, ist kein neues Phänomen. Das war beim Automobil ebenso. Man hat nicht begonnen, Ampeln zu bauen, bevor das erste Auto fuhr. Doch ein Problem ist derzeit, wie schnell die KI-Systeme vermarktet werden und wie stark die technischen Neuerungen an die Interessen der großen Internetkonzerne gebunden sind sowie wie weitreichend der Einschnitt des technischen Wandels ist. Bei ChatGPT geht es in der Tat um den Umgang mit dem Wissen der Menschheit und die Art und Weise, wie dieses Wissen verarbeitet wird. Die Frage, wie man damit politisch umgeht, welche





Fotos: Charles Yunck

Zeit für den Austausch in den Pausen und an den Abenden im Garten des ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrums Clara Sahlberg am Berliner Wannsee.

Maximen für den Umgang es mit der Materie geben kann, sollte von Anfang an im Zentrum unseres Diskurses stehen.

Wie Technik im Sinne gesellschaftlicher Zwecke eingesetzt werden kann, erforschen wir am Weizenbaum-Institut. Joseph Weizenbaum, nach dem das Institut benannt ist, war 1966 der Erfinder des ersten Chatbots, eines Computerprogramms namens „Eliza“. Das Programm lief noch nicht auf der Grundlage maschinellen Lernens. Es war ein Expertensystem, Weizenbaum hatte also die Regeln selbst festgelegt. Simuliert wurde unter anderem eine Therapiesitzung. Weizenbaum stellte das Programm seinen Sekretär*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung und beobachtete, was sie damit taten. Er war erstaunt, dass sie alle dem Computer Intelligenz zuschrieben. Sie unterhielten sich wie mit einem Menschen, tippten privateste Erfahrungen ein und nahmen die Rückmeldungen des Programms vollkommen ernst. Weizenbaum reflektierte sehr stark, dass es ein Problem sei, wenn die Technik als intelligent wahrgenommen wird und ihr agency (Handlungsträgerschaft) zugeschrieben wird. Denn klar ist, dass Technik ein Produkt der menschlichen Gesellschaft ist und die Gesellschaft auch die Kontrolle über die Technik haben sollte. Weizenbaums Lebensthema war, zu erforschen wie die Gesellschaft die moderne Technik kontrollieren und im

Sinne gesellschaftlicher Zwecke einsetzen kann, vor allen Dingen in Bezug auf intelligente Waffensysteme. Interessant sind seine Schriften über die Unterschiede zwischen menschlicher und künstlicher Intelligenz, denn Intelligenz ist nicht gleich Intelligenz.

Der Begriff Künstliche Intelligenz war eigentlich ein Marketing-Coup. Er geht zurück auf eine Konferenz in Paris von 1951 über verschiedene maschinelle Rechenmethoden. Diese wurden Künstliche Intelligenz genannt. Das sorgte für große Aufmerksamkeit. Dieser erfundene Begriff hat auch die Forschung immer wieder beeinflusst. Neuronale Netzwerke sind zwar dem menschlichen Gehirn zu einem gewissen Grade nachempfunden. Aber Künstliche Intelligenz funktioniert komplett anders als menschliche Intelligenz. Diese ist in vielen Belangen der Künstlichen überlegen, zum Beispiel beim Fällen von Werturteilen. Künstliche Intelligenz ist hingegen überlegen, wenn es zum Beispiel darum geht, in Milliarden von Bildern Ähnlichkeiten zu identifizieren oder Unregelmäßigkeiten zu finden. Es sind unterschiedliche Fähigkeiten, Stärken und Schwächen, die die Menschen nutzen können. Aber sie sollten sich bewusst sein, dass

Maschinen eben nur vermeintlich intelligent sind.

Dasselbe gilt für Begriffe wie Lernen. Beim maschinellen Lernen und bei sogenannten Large Language Models (LLM) gibt es eine Kluft zwischen den Berechnungen, die das System ausspuckt, und dem Verständnis der Inhalte, um die es geht. Künstliche Intelligenz kann faszinierende Texte produzieren, etwa Liebesbriefe im Stil von Rilke, aber das System versteht nicht, was sie bedeuten. Es gibt keine Deutung. Es sind rein statistische Regelmäßigkeiten. In der Forschung ist höchst umstritten, ob diese epistemische Kluft jemals geschlossen werden kann. Entsprechend ist in Bezug auf die Arbeitswelt oder die Interaktion zwischen Mensch und Maschine die Metapher der „hybriden Intelligenz“ eine brauchbare Annäherung.

Menschen können die Stärken der Künstlichen Intelligenz nutzen, sie müssen aber auch lernen, mit ihr umzugehen. Es bedarf der komplementären Adaptivität. Man muss die Grenzen der KI kennen und gleichzeitig ihre Möglichkeiten verstehen. LLM haben große Potenziale in Bezug auf die Bündelung bestehender Informationen. KI-Systeme ermöglichen die Teilautomatisierung der Content-Produktion von Text, Bild und Code. Sie können die menschliche Kognition und Kreativität unterstützen. Etwa im Sinne eines Brainstorming-Tools, zum Beispiel um Überschriften zu finden. Oder als Sparringpartner, in dem man Redundanz in die eigenen Arbeitsprozesse einbaut. Man lässt KI etwas erstellen und erstellt selbst etwas und vergleicht, wo die Stärken und Schwächen liegen und entwickelt daraus eine bessere Version.

Probleme löst der Mensch

Es geht nicht nur darum, dass KI menschliche Tätigkeiten ersetzt, sondern auch darum, dass Menschen ganz neue Dinge tun können. Kreativität ist immer etwas, das mit menschlicher Interpretation der Welt und der künstlerischen Umsetzung zu tun hat. Was nicht heißt, dass Künstler*innen nicht mit KI arbeiten können und dem wieder eine neue Bedeutung und Form geben. Man sollte in Bezug auf die Handlungsträgerschaft nicht vergessen, wer Urheber*in dessen ist, was die KI macht. Die „Problemlösungsmaschine“ ist aber nicht die KI, sondern Probleme löst der Mensch, der KI sinnvoll einsetzt. Letztlich geht daher alles um die sogenannten Prompts. Also Fragen, Befehle und Arbeitsaufträge, die man eingibt, um ein sinnvolles Ergebnis zu erzielen.

Menschen können und werden neue Erfahrungen sammeln, wie man mit KI sinnvoll arbeiten kann. KI hat aber auch Grenzen, sie kann eben keine Werturteile fällen und tut sich mit der Kontextualisierung von Inhalten meist sehr schwer. Wir stehen deshalb vor der Herausforderung zu entscheiden, ob das, was zum Beispiel LLM ausspucken, für unseren jeweiligen Bereich sinnvoll passt oder nicht. Mancher Output ist faktisch auch völlig falsch. Man könnte zwar einwen-

den, dass es auch schon ein großer Fortschritt sei, ein Tool zu haben, das in 95 Prozent der Fälle richtigliegt. Aber bei vielen Aufgaben kommt es darauf an, dass das Ergebnis absolut verlässlich ist. KI vermittelt nur den Anschein von Objektivität und ist immer nur so gut wie der Datensatz, der in ihr steckt, und jeder Datensatz hat eine gewisse Bias (Datenverzerrung), ob wir wollen oder nicht.

Ein weiteres relevantes Thema für die Demokratie ist, nach welchen Kriterien man die KI-Systeme kuratiert, damit der ganze Schrott aus dem Internet nicht ungefiltert bei den Konsument*innen ankommt. Wenn man beispielsweise bei ChatGPT politisch sensible Themen anspricht, bekommt man eine moderierte Antwort, die nach politischen Kriterien gestaltet wurde. Das ist zu befürworten. Allerdings legt ein privates Unternehmen die Maßstäbe dafür fest. Das ergibt ein Legitimitätsproblem: Nach welchen Maßstäben werden Texte zusammengefasst, wird entschieden, was sagbar ist und was nicht?

Umgang mit generativer KI

Die Prognose, man werde durch technologischen Fortschritt arbeitslos, steht immer wieder im Raum. Sie ist so alt wie die Industrialisierung selbst. 2013 hieß es in einer US-Studie, bis zu 47 Prozent der Arbeitsplätze würden durch Digitalisierung oder KI substituiert. Doch die Realität ist, dass es in den vergangenen acht Jahren in Deutschland einen absoluten Zuwachs an Beschäftigung gab, trotz Automatisierung. Dafür gibt es mehrere Gründe. Erstens liegt solchen Studien meist ein Anbieter-Bias zugrunde. Technologieunternehmen überschätzen einerseits die Leistungsfähigkeit der Technik, andererseits wird die Vielfalt der menschlichen Arbeit meist unterschätzt. Zweitens wird nicht jedes technische Potenzial auch umgesetzt. Die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten ist immer auch eine Kosten-Nutzen-Frage sowie ein Vortasten und Ausprobieren. Das ist auch für die generative KI wichtig, denn Unternehmen müssen investieren, um sie einzusetzen: Software muss erworben und eingeführt werden, während die Arbeitsorganisation umgestellt und die Mitarbeiter*innen weiterqualifiziert werden müssen. Der reale technische Wandel ist also viel aufwendiger, als es in vielen Studien suggeriert wird.

Drittens und am Wichtigsten: Die Substitution von Tätigkeitsaspekten ist nicht gleichbedeutend mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen. Historisch gesehen haben sich durch Automatisierung Tätigkeitsschwerpunkte verlagert. Berufsprofile haben sich verändert, sie sind aber nicht verschwunden. Viertens: Die Digitalisierung erzeugt selbst Nachfrage nach Arbeit. Wir haben einen Mangel an Programmierer*innen, an Webdesigner*innen und in anderen Schlüsselfunktionen der Digitalisierung. Das sind Tätigkeiten, die erst in den letzten Jahren entstanden sind und für die nun ein erhöhter Bedarf besteht. Schließlich verändern sich

Unternehmen und Produkte laufend. Automobile, Handys, Computer, Finanzdienstleistungen, all diese Produkte werden vielschichtiger. Insgesamt hat das Niveau der Komplexität in der Ökonomie zugenommen und entsprechend sind auch die Produktionsprozesse verästelter. Das macht die Automatisierung komplexer und damit zu einer Daueraufgabe.

Thesen für KI in der Arbeitswelt

Vor diesem Hintergrund lassen sich einige Thesen zu den Folgen generativer KI für die Arbeitswelt formulieren: Es geht nicht mehr nur um die Veränderung von Routinetätigkeiten und um geringqualifizierte Jobs. Das war der Fokus der Automatisierungsdebatte der letzten Jahre. Jetzt geht es um Automatisierung in der Wissensarbeit. Generative KI erfordert umso mehr Arbeit – der Einordnung und der Interpretation. ChatGPT ist beispielsweise erst einmal nur ein Modell, das Wahrscheinlichkeiten und Ähnlichkeiten ausgibt und Wörter errät. Umso wichtiger ist es, dieses Tool richtig bedienen zu können und die Fähigkeit zu besitzen, die Ergebnisse einzuschätzen und in den spezifischen Kontext einzuordnen. In der Arbeit mit generativer KI bildet sich neues Erfahrungswissen heraus. Das erfordert neue Skills und Qualifizierung. Insofern ist es auch für Gewerkschaften ein wichtiges Thema, wie die Aus- und Weiterbildung gemäß den Interessen der Beschäftigten organisiert werden kann. Wenn KI in der Arbeitswelt ankommen soll, muss dies sehr stark von den Beschäftigten getrieben sein. Denn das Management kann den Beschäftigten nicht top-down erzählen, wie sie so ein Tool in ihrem spezifischen Aufgabenfeld einsetzen. Die Einführung von generativer KI ist darauf angewiesen, dass die Beschäftigten die Möglichkeit bekommen, damit zu experimentieren. Man kann das als einen dezentralen Innovationsprozess auffassen.

Im Journalismus stellt sich etwa die Frage, ob es nicht eine stärkere Gewichtung von Textgattungen und Tätigkeitsaspekten gibt, bei denen die menschliche Expertise besonders wichtig ist. Es geht um die klassischen Tugenden guter journalistischer Praxis: Recherche, Faktenchecks, Überprüfung von Quellen.

Die Glaubwürdigkeit von Information prüfen zu können, wird eine Schlüsselfähigkeit bleiben und in Zukunft noch wichtiger werden. Hinzu kommen neue Kompetenzen, die man entwickeln und pflegen sollte. Es gibt vieles, was KI heute nicht ist und es besteht immer die Gefahr, dass die Technik überschätzt oder falsch eingesetzt wird. Wir sollten uns dennoch darauf einlassen und die Fertigkeiten ausbilden, mit KI vernünftig umzugehen. Denn KI wird uns künftig immer begleiten. <<

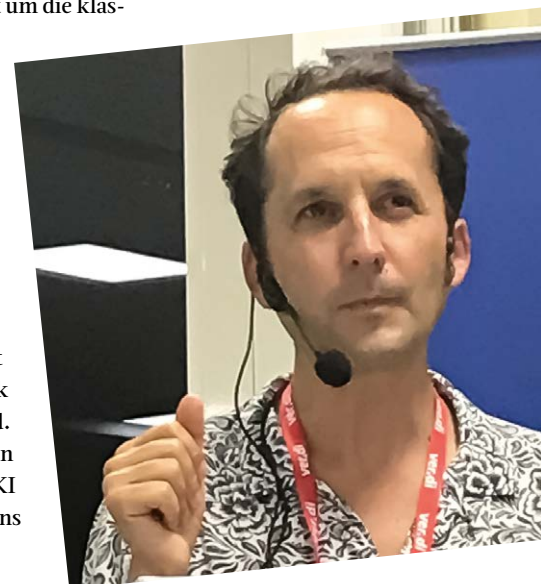


Florian Butollo

Florian Butollo leitet die Forschungsgruppe „Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz“ am Weizenbaum-Institut.

Der Beitrag ist eine stark gekürzte und bearbeitete Version der auf der #krassmedial-Sommerakademie gehaltenen Keynote zum Thema „Zwischen Hype und Dystopie – zur Bedeutung von KI für den Journalismus und unsere Gesellschaft“.

Foto: ver.di



Die Verantwortung bleibt beim Menschen



Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.

Um die KI als nützliche Dienerin im Journalismus – oder im journalistischen Vortrag, wie hier bei der #krassmedial-Sommerakademie – vorzuführen, hat Sarah Luisa Thiele schnell mal „Katja“ erfunden, oder besser gesagt, generiert. Katja erklärt dem Publikum am Wannsee mit nüchterner, aber nicht kalter Stimme, welche tollen Möglichkeiten KI im Journalismus biete.

Assistentin Katja hebt die gesteigerte Effizienz und die verbesserten Inhalte durch KI hervor. Sie hat das mehrminütige Referat von Thiele mit nur wenigen Vorgaben, einem sogenannten Prompt, zusammengestellt. Verlangt wurde eine Einführung für einen Workshop für Journalist*innen über KI im Journalismus. Um es kurz zu machen: Katja hat nichts Falsches erzählt, aber das Gesagte zu überprüfen, das nimmt der Auftraggeberin niemand ab.

KI könne eine wertvolle Hilfe sein bei der Recherche, meinte Thiele, weil sie Informationen schneller finden und Relevantes analysieren kann. Eine Bewältigung riesiger Datenmengen wie bei den „Panama Papers“ mit 11,5 Millionen Dokumenten über Steuerhinterziehung und Steueroasen wäre ohne KI wohl nicht möglich gewesen und wenn, dann nur in sehr viel längerer Zeit. KI kann aber nicht nur trockene Daten analysieren, sondern auch Sätze auf ihr „Sentiment“, die Meinung oder Stimmung im Text, untersuchen. Weitere Vorteile: Überprüfung von Fakten in Echtzeit und Visualisierung der Daten. Die Aufgabe der Menschen: Die Daten für Maschinen lesbar und durchsuchbar zu machen und die Suchvorgaben zu formulieren.

Für die Textproduktion wird künstliche Intelligenz bei Wetter- und Sportberichten, Börsen und Verkehrsmeldungen schon seit Jahren genutzt, eben da, wo die Struktur gleichbleibt, nur die Daten wechseln. Ein Softwareprogramm dafür ist „Retresco“. Ob solche KI-Texte gekennzeichnet werden, ist jedem Verlags- haus selbst überlassen. In Deutschland nutzen die „Rheinische Post“, der „Spiegel“, der Bayerische Rundfunk, die „FAZ“, dpa oder die Zeitungen von Ippen Media KI zur Erstellung von Berichten. Dann „Retresco“ unter den Bericht zu schreiben, dürften für viele Leser*innen kein deutlicher Hinweis auf KI sein. Neben dem bekannten **ChatGPT** gibt es für diese Funktion auch **Quillbot**, **Writesonic** oder **Wordtune**.

Eine künftige Kernkompetenz in einer KI-unterstützten Redaktion dürfte das richtige „Prompten“ werden, eine Tätigkeit, die an diesem Wochenende öfter

angesprochen wurde. Nur wer der KI die richtigen Anweisungen oder Impulse gibt, kann damit rechnen, dass das Ergebnis den Vorstellungen entspricht. Dabei kann man dem Bot erklären, welche Rolle er einnehmen und welches Publikum er bedienen soll, ob er belehrend oder unterhaltend sein soll und ob als Ergebnis ein Artikel, eine Tabelle, eine Rede oder eine Infografik erwartet wird.

KI kann auch bei der technischen Verbesserung von Bildern, ihrer Beschreibung, Suche, Analyse oder Verifikation eingesetzt werden, sie kann Ausschnitte generieren und das Ganze für verschiedene Formate zusammensetzen. Tools sind **Canva AI**, **Runway ML**, **Artbreeder**, **Designify** oder **Deep Dream Generator**. Auch die Bearbeitung von Video- und Audiodateien ist längst automatisiert möglich (**Lumen5**, **Magisto**, **Rocketium**, **Offeo**, **Wave.video** oder **Text-to-Speech**, **Voice Cloning**, **aiconix**, **Voiceflow** und ähnliches). In „bigGPT“ existiert bereits ein öffentliches Lernlabor für KI mit den Moderator*innen bigLaila und bigBen.

Benutzt werden solche Tools von BBC, Reuters, „Washington Post“ und „New York Times“, von Vox Media, Al Jazeera oder der japanischen Rundfunkgesellschaft NHK. Im chinesischen Fernsehen sind Avatar-Bots als Sprecher bereits im Einsatz. Wegdenken lasse sich KI im journalistischen Alltag nicht mehr, meinte Thiele, man müsse sie vielmehr „mitdenken“. In Deutschland arbeiten bereits einige journalistische Häuser mit Leitlinien zum Einsatz von KI. Als Beispiel nannte sie dpa, „Spiegel“ und Ippen Media. Interessant ist, was auch vom wachsenden Auditorium bemerkt wurde: Nicht bei allen ist eine Kennzeichnungspflicht bei mit KI erstellten Beiträgen fixiert.

Thiele sieht wegen der großen Verantwortung, die der Einsatz von KI im Journalismus bedeutet, rechtlichen Regelungsbedarf, denn „KI-basierte Softwaresysteme im Journalismus greifen unter Umständen in die DNA der gesellschaftlichen Kommunikationsbedingungen ein und bedürfen eines menschlichen Supervisors“.

Susanne Stracke-Neumann <<



Sarah Luisa Thiele, Journalistin und KI-Expertin

Fotos: Charles Yunch

Recherchieren mit Maschinen



ie mehr Angst vor dem leeren Blatt. Wie KI-Tools die journalistische Recherche und Themenfindung unterstützen können, stellte der Journalist Peter Welchering in seinem Workshop „KI recherchier das mal!“ vor. Auch die Funktionsweise von neuronalen Netzen und Fragen nach der Kontrolle von KI-Tools und deren Integration kamen zur Sprache.

Zum Einstieg in seinen Workshop griff Welchering ein prominentes Beispiel für mangelnde Recherche und die Nutzung eines eher schlechten Übersetzungstools auf. Der US-Journalist Seymour Hersh berichtete über die mutmaßliche Urhebererschaft der im September 2022 erfolgten Explosionen an den Gaspipelines Nord Stream 1 und 2. Ein Faktenfinder der Tagesschau warf ihm in dem Beitrag vom Februar 2023 Unstimmigkeiten vor. Der Vorwurf beruhte jedoch auf einem einfachen Übersetzungsfehler. Offenbar war ein unausgereiftes Übersetzungstool benutzt worden, das das englische Verb *plant* („platzierten“) in der deutschen Übersetzung fälschlicherweise als Nomen („Pflanze“) interpretierte und so zu unsinnigen Spekulationen über „pflanzenförmigen“ Sprengstoff führte. In diesem Fall hätte also ein Blick in den englischen Originaltext genügt. Welchering's simpler Tipp: „Einfach den Link anklicken, der als Quelle genannt wird“. Denn oft liege der Fehler gar nicht bei der KI, sondern beim anwendenden Menschen.

Das Beispiel zeigte jedoch auch, dass man sich lieber auf ausgereifere Übersetzungstools verlassen sollte als etwa auf **Google Translate**. Es arbeitet zwar bereits mit neuronalen Netzen, Tools wie **DeepL** erzielen aber bessere Ergebnisse mit dem Einsatz sogenannter Transformer. Dabei werden bestimmte Werte im neuronalen Netz verstärkt, nur was gewichtet wird, wird dann auch weiterverarbeitet. Dank Domänenwissens können Worte passender vervollständigt und bessere Ergebnisse geliefert werden. Weitere Beispiele für Übersetzungstools sind **trint**, **prompt.one**, **Microsoft Translator** oder **Yandex**. Letzteres liefert zwar gute Ergebnisse, das Unternehmen hat seinen Hauptsitz allerdings in Moskau. Man müsse sich darauf einstellen, dass bestimmte Begriffe regierungskonform übersetzt werden. Aus dem Wort für „Krieg“ wird dann etwa „Spezialoperation“, wenn es um den derzeitigen Krieg in der Ukraine geht.

Für die Reverse bzw. Rückwärtsbildersuche könne man unter anderem die Tools **TinEye**, **Google**, **Yandex** und **RootAbout** nutzen. Letzteres empfehle sich vor allem für die Suche in sozialen Netzwerken. Bilder zu Recherchezwecken verändern, aber auch neue erstellen lassen sich zum Beispiel mit **Artbreeder**.

Generell gibt es für die Recherche zahlreiche bessere Suchmaschinen als Google. Die 2009 lancierte semantische Suchmaschine **Wolf-ramAlpha** kann Fragen beantworten. Ihre Datenbasis bezieht sie von akademischen und kommerziellen Webseiten. Die Wissenschaftsuchmaschine **Consensus** ist evidenz-basiert und kann auch im Journalismus genutzt werden. Die Quellen sind von Menschen überprüft. Mit Quellenreferenzierung in verschiedenen Wissensdomänen arbeitet



Peter Welchering
Journalist

auch **IntelligenceX**, eine Suchmaschine und ein Datenarchiv, das nur Fakten aus der eigenen Datenbank nutzt und selbst von IT-Forensiker*innen verwendet wird. **Perplexity** ist ein Chatbot mit Quellenreferenzierung. Mit Vorsicht zu genießen sei hingegen die Microsoft-Suchmaschine Bing, die einen Vertrag mit Open AI hat. Man versuche sich dort in Quellenreferenzierung, Quellen würden aber nicht überprüft. Bei anderen bekannten Chatbots wie Googles Bard und ChatGPT von Open AI fehle die Quellenreferenzierung noch.

SciSpace von Typeset kann wissenschaftliche PDFs durchsuchen und sogar Fachbegriffe erläutern. **AskYourPDF** kann ebenfalls für die Suche in PDFs genutzt werden. Mit **Pinpoint** lassen sich zudem Audio-Dateien durchsuchen, allerdings gehen die Daten an Google. **Automated Insights** ist sogar für die Suche im Archiv auf der eigenen Festplatte einsetzbar, **Narrativa** und **United Robots** ebenso; letzteres dient auch der Texterstellung. **Syllabs** wiederum kann Zusammenfassungen aus Studien erstellen, sei Welchering zufolge aber nicht immer vertrauenswürdig.

Um zu wissen, welche Themen gerade hohe Relevanz haben, könne man zum Beispiel **Dataminr** nutzen, allerdings sei die ausgegebene Gewichtung nicht immer nachvollziehbar. So reiche es etwa, wenn nur wenige Personen ausgiebig über ein Thema chatten. Mit **Glasp** lassen sich Texte auf Webseiten markieren und Clustern zuordnen. Bewusst sollte man sich dessen sein, wie diese Tools funktionieren. Sprache etwa wird in Zahlen umgewandelt, jedes Wort bekommt im semantischen Raum eine bestimmte Stelle zugewiesen, die schließlich durch einen Vektor abgebildet wird. Je nach Aufmerksamkeit können Vektoren einen höheren Wert erhalten. Wichtige Fragen sind, mit welchen Daten die KI-Programme trainiert werden, auf welche Archive sie zurückgreifen dürfen, wer die Bedeutung einzelner Worte bzw. Daten festlegt und wie bestimmte Entscheidungspfade durch Verstärkung festgelegt werden. Welchering wies zudem darauf hin, dass ein Problem darstelle, wie die KI-Tools jeweils in Schnittstellen integriert werden sollen, welche Datenformate standardisiert werden und welche nicht. Da bedürfe es einer Regulierung.

Abschließend warf Welchering die Frage auf, ob Tutor-Chatbots, die derzeit an Universitäten entwickelt werden, auch als Geschäftsmodell für den Fachjournalismus dienen könnten. **Nicole Tomasek** <<



Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.

Ein Puzzle offener Daten

» **W**

ie der Geheimdienst“ war der Workshop von Max Bernhard von „Correctiv“ überschrieben. Dabei ging es doch „nur“ ums Recherchieren in öffentlich zugänglichen Quellen, „Open Source Intelligence“, kurz „OSINT“. Dass auch offen und legal nutzbare Daten Mächtige und Übelwollende ins Schwitzen bringen können, das zeigen Communitys wie „Correctiv“ oder „Bellingcat“ immer wieder.

Die Faktenchecker bilden innerhalb der Organisation von „Correctiv“ eine eigene Redaktion und überprüfen seit 2017 „Gerüchte im Netz, vor allem in Social Media und Blogs, seltener Medienberichte und Aussagen von Politiker*innen“. Dabei bewerten sie die untersuchten Posts von „richtig“ über „unbelegt“ bis „frei erfunden“. Diese frei zugänglichen Quellen, mit denen „OSINT“ arbeitet, sind: Social-Media-Kanäle zum Vergleich, Kartendienste und Satellitenbilder, Funkverkehr und Telekommunikationsdaten, das Verfolgen von Schiffs- und Flugbewegungen, Daten von Webseiten, öffentliche Statistiken und mehr.

Um die Aussage eines bebilderten Posts zu überprüfen, setzen die Faktenchecker zunächst die Möglichkeiten der „Geolocation“ ein. So wird die Frage geklärt, wo das Bild wirklich aufgenommen wurde. Dabei hilft die „Bilderrückwärtssuche“, die es bei Google, Bing und anderen Suchmaschinen gibt. Weitere Möglichkeiten bieten Browser-Erweiterungen wie **InVid**, **RevEye** oder **Search by Image**, Seiten wie **Duplichecker**, **Google Lens** etc. Die Eingabe „Bildersuche“ in einer Suchmaschine bringt ein reiches Angebot hervor. Achten sollte man dabei auf Details auf den Bildern wie Sehenswürdigkeiten, Straßen- oder Geschäftsschilder, Verkehrszeichen und ähnliches. Seiten wie **Geo Hints** sammeln solche Merkmale. Ein wichtiger Hinweis zum Einordnen von Fotos sind auch die Metadaten, die allerdings manipuliert werden können oder in vielen Sozialen Netzwerken gelöscht werden.

Nachdem diese Möglichkeiten im Publikum selbst ausprobiert wurden, ging es um die zeitliche Einordnung

von Bildern, der „Chronolocation“. Dazu gibt es die verschiedensten Methoden, sei es über Wetterangaben (Wolfram Alpha) oder den Sonnenstand und den Schattenwurf (Sun Calc oder Sun Path 3D, Ben Strick OSINT at Home #8).

Hilfreich bei der Suche von Orten sind auch Satelliten-Daten zum Beispiel von **Google Earth Pro**, von **Sentinal Hub** oder **Planet Labs**. Andere Programme können Feuer, Emissionen oder Schiff-fahrtsbewegungen nachvollziehbar machen (**Sentinel 5P**, **Nasa Firms**, **Sentinal1**).

Inzwischen werden aber auch ganze Webseiten gefälscht. Hierfür hat Bernhard den Tipp, sich an Internet-Archive zu wenden wie **archive.org**, **archive.today**, **perma.cc**, **Google Cache** oder als Kombination **Resurrect Pages Browser**.

Manchmal, so Bernhard, stehe auch er erst mal vor einem Rätsel, mit welchem Hilfsmittel er eine Überprüfung von Meldungen auf einschlägig bekannten Portalen am besten beginnt. „Dann google ich einfach mal so vor mich hin.“ In den deutschen Redaktionen, meinte Bernhard, erkenne man zunehmend, dass viele Meldungen mit solchen Methoden hinterfragt werden müssen. Das Interesse der Journalist*innen an Workshops dazu steige.

In ihren aktuellen Artikeln geben die Correctiv-Faktenchecker nicht nur eine Einschätzung zu im Netz kursierenden Videos, Bildern und Texten, sondern sie erklären nachvollziehbar, mit welchen Mitteln sie die wahren Hintergründe entschlüsselt haben. Beispiele zum Nachmachen, wenn gewünscht, jeden Freitag im Newsletter. **Susanne Stracke-Neumann <<**



Max Bernhard,
Correctiv

Fotos: Charles Yunch



heck it out

www.correctiv.org/faktencheck

IT-Sicherheit: Wie ein gutes Fahrradschloss



Für Menschen in Medienberufen sei es „unverantwortlich“, sich nicht um IT-Sicherheit zu kümmern, sagt Keywan Tonekaboni, Redakteur bei der Computerzeitschrift c't bei #krassmedial. Aber man solle auch nicht zu misstrauisch sein, denn in der Regel reichen Maßnahmen, die einem „guten Fahrradschloss“ entsprechen, das erst nach drei Minuten zu knacken ist. Tonekaboni erläuterte verschiedene Möglichkeiten der Absicherung – wie gute Passwörter, regelmäßige Updates, Verschlüsselung, sichere Software und Apps. Er demonstrierte sie an zahlreichen Beispielen und beantwortete die vielen interessierten Fragen von Workshop-Teilnehmenden.

Ein gutes Passwort müsse nicht kompliziert sein – aus Buchstaben, Zahlen, Zeichen bestehen. Das könne man sich schwer merken und es ist relativ leicht zu entschlüsseln. Sicherer seien lange Passwörter, die aus vier, fünf Zufallswörtern ohne persönlichen Bezug bestehen. Zum Merken der Passwörter, sind digitale Passwortmanager geeignet, die über den Browser auf jedem Gerät verfügbar sind. Er selbst verwende den kostenfreien Open-Source **KeePassX**, sagte der IT-Experte. Noch sicherer sei eine Zwei-Faktor-Authentifizierung, d.h. bei der Anmeldung werde außer dem Passwort ein zweiter Identitätsausweis verwendet – aus Tan-Generator, App oder Sicherheitsschlüssel.

Daten im „digitalen Tresor“

Den Computer solle man auf jeden Fall absichern. Das beginne beim Anmelden – per Passwort oder durch einen anderen Zugangsschutz wie Fingerabdruck oder Gesichtserkennung. Tonekaboni empfahl regelmäßige Updates des Betriebssystems mit sicherer Software aus offiziellen Quellen und die häufige Aktualisierung des Virenschanners. Die Daten auf der Festplatte des Rechners im Büro oder des Laptops könne man zum Beispiel mit dem „digitalen Tresor“ **VeraCrypt** verschlüsseln – einem Open-Source-Programm, das als Freeware kostenlos heruntergeladen werden kann.

Für Smartphones gelten ähnliche Sicherheitsregeln: Bildschirmsperre, regelmäßige Updates, sichere Software und vor allem sollten die Zugriffsrechte für Apps beschränkt werden, denn „jede Schnittstelle ist ein potenziell offenes Fenster“, warnte Tonekaboni. Wenn man Apps – wie einige google-Apps – nicht de-installieren könne, solle man sie deaktivieren, auch wenn gewarnt werde, dass andere Funktionen dadurch gefährdet würden. „Die App meldet sich im Zweifelsfall schon wieder und man kann sie neu installieren“, beruhigte der IT-Experte.

Für die Datensicherung seien Backups unerlässlich. Der Heise-Verlag, in dem c't erscheint, hat einige Tipps zusammengestellt. Vor fast allen Gefahren schützt die 3-2-1-Regel, d. h. von drei Kopien sollten zwei auf externen Datenträgern gespeichert sein – etwa auf einer Festplatte außerhalb des Hauses und in einer Cloud. Nur so könnten Datenverluste durch Viren, Erpressungstrojaner, Fehlbedienungen, Hardwareschäden, Diebstahl, Feuer oder Löschwasser verhindert werden.

Zur Absicherung des Routers sollte man nicht das vom Hersteller vorgegebene Passwort verwenden, sondern ein eigenes generieren, eventuell ein weiteres für ein Gastnetz. Die beste Wlan-Sicherheitsoption für den Router sei WPA 3, das für eine spezielle und individualisierte Verschlüsselung zwischen einem Benutzergerät und dem Netzwerk sorgt.



Keywan Tonekaboni,
Redakteur bei c't

Foto: Charles Yunck

Vorsicht bei Anhängen

Beim Surfen seien Websites mit https-Verschlüsselung (Hypertext Transfer Protocol Secure) am sichersten. Auch sollte man prüfen, welche Zusatzprogramme zur Erweiterung der Browserfunktion man brauche und aus Sicherheitsgründen alle nicht benötigten „Add-ons ausmisten“. Fühle man sich im öffentlichen Wlan unsicherer als zuhause, etwa beim Surfen in Bahn oder Hotel, dann könne man einen **VPN-Client** nutzen. Das sei ein „privater Datentunnel mit virtuellen Netzwerkkabel, das unsichtbar durchs Internet“ laufe und eine verschlüsselte Datenübertragung ermögliche.

Als E-Mailprogramme werden vor allem Outlook von Microsoft oder Thunderbird genutzt. Thunderbird ist eine kostenlose Open-Source-Software, die Plattformübergreifend und etwas sicherer ist, da externe Inhalte wie Bilder und Anhänge nicht automatisch angezeigt werden. „Vorsicht bei Anhängen“, warnte Tonekaboni. Es sei „naiv, sich da auf den Virenschanner zu verlassen“. Zum Überprüfen insbesondere fragwürdiger pdf-Dateien könne man **Virustotal** von google verwenden, dort solle man aber aus Datenschutzgründen „nichts Vertrauliches reinwerfen“. Eine weitere Vorsichtsmaßnahme sei, Anhänge nicht mit Adobe Acrobat, sondern zum Beispiel mit dem freien Open-Source-Dokumentenbetrachter **Sumatra PDF** zu öffnen. Meistens helfe der „gesunde Menschenverstand“, um sich vor Phishing-Mails zu schützen. Was tun, wenn die eigene E-Mailadresse für Phishing-Mails missbraucht wird? „Das kann man leider nicht verhindern“, so der IT-Experte. Man könne aber überprüfen, wo die eigene Mailadresse im Netz auftaucht. Auf haveibeenpwned.com kann man zum Beispiel erfahren, ob das Mailkonto geknackt wurde. Mit dem HPI Identity Leak Checker des Hasso-Plattner-Instituts lässt sich per Datenabgleich kontrollieren, ob die eigene E-Mailadresse in Verbindung etwa mit Telefonnummer, Geburtsdatum oder Adresse zu finden ist und missbraucht werden könnte.

Bei der Verwendung von Messengerdiensten solle man auf jeden Fall den Zugriff auf das Adressbuch einschränken. Am sichersten sei **Signal**, das einem vertraulichen Gespräch im Wohnzimmer gleiche.

Bärbel Röben <<

Ethische Abwägungen



Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.

Redaktionen, die Künstliche Intelligenz (KI) nutzen, sollten ethische Verantwortung als „grundlegende Bedingung für gute gesellschaftliche Arbeit begreifen“, rät Julia Meisner, die bei #krassmedial über „Ethik bleibt Handarbeit“ referierte. Sie leitet bei der Gesellschaft für Informatik ein Projekt zur ethischen KI-Entwicklung und erläuterte, wie Medienhäuser und Redaktionen KI-Tools verantwortungsvoll gegenüber Öffentlichkeit und Mitarbeitenden nutzen können.

Meisner berichtete, die Zahl gemeldeter Fälle von missbräuchlicher KI-Anwendung wie Deep Fakes sei seit 2012 um das 26fache gestiegen und das Interesse an einer Ethik für Künstliche Intelligenz wachse. Verschiedene Unternehmen und Organisationen hätten dazu Leitlinien entwickelt. Als Positivbeispiel nannte sie die KI-Ethik-Leitlinien von ver.di, die Anfang 2020 bereits wichtige Aspekte adressierten – etwa die Erweiterung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume von Beschäftigten, die der Deutsche Ethikrat erst 2023 aufgriff.

Bei Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Medienproduktion gebe es sowohl positive als auch negative ethische Folgen, so Meisner, die auf sozialer Ebene Desinformation, Falschnachrichten und plausiblen Unsinn als „vermutlich am brisantesten und bekanntesten“ bezeichnete. So illustrierte der „Spiegel“ im Juli dieses Jahres einen Beitrag über Künstliche Intelligenz mit einem KI-generierten Foto von Ex-Kanzlerin Merkel beim Baden und fragte, ob KI neue Realitäten erschafft, die „wir nicht mehr von der echten Welt unterscheiden können“.

An den Pressekodex halten

Um diese verheerenden sozialen Folgen für die Gesellschaft zu verhindern, müssten ethisch verantwortungsvolle Medienschaffende sich beim KI-Einsatz an den Pressekodex halten. Dieser verlangt unter anderem Wahrhaftigkeit, Sorgfalt, Richtigstellung und Nichtdiskriminierung, um auch einer verzerrten Berichterstattung durch die „Reproduktion sexistischer, rassistischer und kulturalistischer Stereotypen“ entgegen zu wirken. Ethik für KI-Anwendungen könne allerdings „nicht universell implementiert werden, um jegliche Formen von Diskriminierung und kognitiver Verzerrung zu vermeiden“, erläuterte Meisner und plädierte für einen multiperspektivischen und diversitätsbewussten Aushandlungsprozess.

Auch auf sozio-ökonomischer Ebene ist der KI-Einsatz folgenreich und erfordert ethisch bewusste Abwägungen. Einerseits könnten „kleine Redaktionen

bei Recherche und Administration entlastet“ werden, aber andererseits bestehe die Gefahr, dass Unternehmen auf „automatisierte Lösungen statt auf teure menschliche Arbeitskräfte setzen“, wogegen jüngst US-amerikanische Drehbuchautor*innen streikten. Die globale Ungleichheit werde verstärkt durch die Abhängigkeit von den KI-Systemen weniger US-Firmen und prekäre Arbeit wie klick-work oder Labeling von Gewalt durch Menschen im Globalen Süden. Auf der anderen Seite erweitere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz aber auch „die Teilhabe an der Content-Produktion“ und ermögliche „multilinguale und personalisierte Ansprache“.

Neue Kompetenzen erwerben

Bei den ökologischen Implikationen der KI-Nutzung verwies Meisner auf den enormen Energiebedarf der Hardware, etwa in Rechenzentren. So verbrauche ChatGPT etwa viermal so viel Strom wie die Google-Suchmaschine und stoße pro Jahr so viel CO₂ aus wie 123 Benziner-Autos. Deshalb sollten auch Medienschaffende abwägen: „Nur weil ich KI-unterstützt viel mehr produzieren kann, muss ich das auch?“

Meisner betonte: Journalist*innen müssten neue Kompetenzen erwerben, um auch bei der Nutzung von KI-Tools ethisch verantwortlich entscheiden zu können. Es gelte, „automatisiert erstellte Texte auf korrekte Fakten und Zitation, Verzerrungen und Logik“ zu überprüfen sowie die „generierten Ergebnisse“ einzuordnen und etwa zu erklären, warum Meldungen falsch sind. „Voraussetzung dafür sei „technisches Wissen, zum Beispiel: wie funktionieren (Sprach-)Modelle und Prompt Engineering“, d. h. die Aufgabenbeschreibung für eine KI wie ChatGPT. Meisner betonte die Verantwortung gegenüber Rezipierenden: „KI ist nicht nur Tool für den journalistischen Arbeitsprozess, sondern auch Berichterstattungsthema. Die Bevölkerung soll KI aktiv, differenziert und faktenbasiert wahrnehmen.“

Meisner resümierte: „Wenn Medienmacher*innen und Redaktionen KI nutzen, sollten sie sich der Folgen bewusst sein und gemäß ihrer Verantwortung in der Schaffung von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung bewusst handeln.“ **Bärbel Röben <<**



Julia Meisner
von der Gesellschaft für
Informatik

Foto: Charles Yunch

Urheberrechte schützen



Künstliche Intelligenz hat für den Fachanwalt für IT- und Urheberrecht, Jasper Prigge, ein großes wirtschaftliches Potenzial, zum Beispiel bei der Bebilderung von Texten. Suchte man bisher in Datenbanken nach passenden Symbolbildern, kann man sie nun mit ChatGPT und anderen KI-Tools mit dem richtigen „Prompt“ selbst generieren, wie er bei #krassmedial im Vortrag „Das war doch meine Idee!“ vorführte.



Jasper Prigge,
Rechtsanwalt für
Urheberrecht

Foto: Charles Yunch

Dieser Prompt, also der formulierte Befehl für das neue Bild, arbeitet allerdings auf der Basis von abertausenden zusammengesammelten Dateien, unter anderem aus dem Internet. Ist so ein neu gestaltetes Bild nun urheberrechtlich geschützt? Und wer ist eigentlich Urheber*in, denn das rechtliche Problem betrifft drei Kriterien: Die KI-generierten Inhalte, die Trainingsdaten und den Prompt.

Im Urheberrecht (§2, Abs.2) heißt es: „Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.“ Für Prigge ist es deshalb klar: KI-generierte Inhalte können „nicht urheberrechtlich schutzwürdig sein, denn es steht keine geistige Schaffenskraft dahinter“, auch wenn das Computerprogramm wie ein Mensch auf die Prompts des Eingebenden zu reagieren scheint. „Nur Menschen können urheberrechtlich geschützte Werke schaffen“, betonte Prigge. Die menschliche Individualität nehme zwar bei technischen Hilfen wie einer Kamera im Smartphone ab. Automatische Einstellungen wie Belichtung, Fokus oder Farbkorrekturen ließen den Spielraum für menschliche Einwirkungen geringer werden, er bleibe aber im Grundsatz weiter bestehen. Denn am Ende entscheide eben doch der Mensch noch eine Menge: Sei es, aus welchem Winkel fotografiert oder, wann der Auslöser gedrückt werde.

Ohne die Trainingsdaten, durch die sich die KI gemäß ihres Prompt wählt, bleiben Tools wie ChatGPT „eine leere Hülle“. Die Frage muss also lauten, welche Trainingsdaten darf die KI nutzen, welches „Text und Data Mining“ darf sie zur Analyse von digitalen Werken betreiben, um daraus Muster für eigene Vorschläge zu gewinnen. Die Antworten finden sich im Urheberrechtsgesetz, genauer in § 44b, Absatz 2 UrhG: „Zu-

lässig sind Vervielfältigung von rechtmäßig zugänglichen Werken für Text und Data Mining. Die Vervielfältigungen sind zu löschen, wenn sie für das Text und Data Mining nicht mehr erforderlich sind.“ Prigge bezeichnete dies als einen „ziemlich weitgehenden Eingriff in das Recht der Urheber*innen“, doch es gebe die Möglichkeit, die KI aus eigenen Werken „draußen zu halten“. Denn der folgende Absatz 3 regelt, die Nutzung von Text und Data Mining seien „nur zulässig, wenn der Rechteinhaber sich diese nicht vorbehalten hat“. Dieser Vorbehalt muss allerdings in „maschinenlesbarer Form“ erfolgen, das heißt, der Crawler wie beispielsweise der Googlebot, muss erkennen können, dass er sich hier nicht bedienen darf. Dies ist möglich durch einen entsprechenden Hinweis in der „robots.txt“, die gewissermaßen eine Hausordnung für Crawler darstellt.

Dabei gibt es aber zwei Probleme: Erstens müssen Bots sich daran nicht halten, was ihnen die robots.txt vorschreibt, und zweitens wollen die Urheber- oder Macher*innen der Websites in den mächtigen Suchmaschinen ja trotzdem gefunden werden. Bisher, so Prigge, sei es nicht möglich, den Googlebot zum Gefundenwerden zu erlauben und ihm gleichzeitig das Text und Data Mining zu verbieten. Ein Problem für künftige Novellen des Urheberrechts.

Für die Urheber*innen sieht Prigge als wichtige Fragen, die jetzt zu diskutieren sind: Wie sollen Urheber*innen an der Nutzung ihrer Werke beteiligt werden? Wie sind KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen? Wie sollen die Verwertungsgesellschaften damit umgehen und was ist mit dem Leistungsschutzrecht bei KI-generierten Inhalten? Oder konkret: Gibt es ein Leistungsschutzrecht der Presseverleger an KI-generierten Texten, die aber nicht urheberrechtlich geschützt sind?

Die EU fordert in ihrem Artificial Intelligence (AI) Act, der noch in diesem Jahr vereinbart werden soll, dass KI-Systeme „sicher, transparent, nachvollziehbar und umweltfreundlich“ sein sollen. Prigge erläuterte, dass bei KI-generierten Werken immer ein Risiko von Urheberrechtsverletzung durch ungeklärte Ausgangsdaten existieren könne. Bei einem konkreten Vorwurf gelte häufig „der beliebte Juristensatz“: Es kommt darauf an. Heißt: Man müsse jeden Einzelfall prüfen.

Die Teilnehmenden diskutierten, ob komplex ausformulierte Prompts selbst unter das Urheberrecht fallen könnten. Klar sei, dass sich hier ein neues Berufsfeld entwickle, das „Prompt-Engineering“. In der Tendenz fehle es aber an einer ausreichenden Schöpfungshöhe. **Susanne Stracke-Neumann <<**



Urheberrechts-
gesetz

UrhG – nichtamtliches
Inhaltsverzeichnis
(www.gesetze-im-internet.de)

Die Strategie der „Schutzzwiebel“

Demonstrationen gehören zum gefährlichsten Arbeitsort für Berichterstattende. Im Zuge der sogenannten Corona-Proteste hatten sich Angriffe auf Journalist*innen enorm gehäuft. Bei einem Sicherheitstraining mit dem Titel „Sicher auf Demos unterwegs – Training für Medienschaffende“ boten Mitglieder der ehrenamtlichen Begleitschutzinitiative „Between the Lines“ (BTL) den Teilnehmenden eine Einführung in Maßnahmen zur eigenen Sicherheit, die letztlich auch dem Schutz der Pressefreiheit dienen.

Für das Jahr 2022 verzeichnete die Organisation Reporter ohne Grenzen einen Rekordwert von 103 verifizierten Angriffen auf Medienvertreter*innen in Deutschland, 87 davon ereigneten sich in „verschwörungsideologischen, antisemitischen und extrem rechten Kontexten“, wie es im Bericht „Nahaufnahme Deutschland 2023“ heißt. Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) nannte seine diesbezügliche Studie gleich „Feindbild Journalist:in 7: Berufsrisiko Nähe“. Die pressefeindliche Stimmung und die in den vergangenen Jahren gestiegene Gewaltbereitschaft gegenüber der Presse bis in das „bürgerliche“ Spektrum hinein gaben den Ausschlag für die Gründung der Initiative „Between the Lines“. Deren Mitglieder bieten seit 2021 ehrenamtlich Begleitschutz für Medienvertreter*innen auf Demonstrationen an, vornehmlich in Sachsen.

Freie Journalisten unterstützen

Insbesondere freie Journalist*innen benötigten Schutz von BTL, da ihnen häufig die nötigen Ressourcen fehlen. „Während fest angestellte Journalist*innen Unterstützung durch ihren Arbeitgeber erwarten könnten, stehen freie Journalist*innen häufiger alleine da“, so Klemens Köhler von BTL. Ziel sei es, dass diese „Kopf und Linse frei für die Berichterstattung“ hätten. Wichtig ist vor allem eine gute Vorbereitung, schließlich gilt, es gar nicht erst zu einem Angriff kommen zu lassen. Dann sollten Angriffe so früh wie möglich und so weit entfernt vom Körper wie möglich unterbrochen werden.

Angriffe erfolgten den Trainer*innen zufolge meist auf Medienvertreter*innen oder Teams, die bestimmte Merkmale haben. Am stärksten gefährdet seien diesem Modell der „Zielkaskade“ folgend Personen, die bereits zuvor auf Demonstrationen oder in sozialen Medien als Feindbilder „markiert“ worden sind, deren Name bzw. Funktion also öffentlich genannt wurden. Auch eine deutlich sichtbare Kamera oder Tonangel können Pressefeind*innen als Zielscheibe dienen. Andere Merkmale sind, nicht cis-männlich bzw. nicht-heterosexuell, jung oder nicht-weiß zu sein, ohne Redaktion bzw. redaktionellen Auftrag zu agieren oder weitere „outgroup“-Merkmale auf sich zu vereinen. Die Trainer*innen plädierten auch für Solidarität mit Kolleg*innen, die aufgrund bestimmter Merkmale öfter angegriffen werden.

Sicherheitsstrategien lassen sich wiederum mit dem Modell der „Schutzzwiebel“ fassen, das dazu dient, sich auf verschiedene Risikostufen vorzubereiten. Es beginnt mit dem einfachen Grundsatz „Don't be there“ („Sei nicht dort“) und geht über verschiedene Stufen wie „Don't be seen“ („Werde nicht gesehen“) bis hin zu „Don't be hurt“ („Werde nicht verletzt“). Dabei geht es um Lagearbeit, Ge-

danken über Möglichkeiten der Berichterstattung aus der Ferne, Kleidung, Schutzausrüstung bis hin zu Transportmöglichkeiten zum nächsten Krankenhaus. Sich dagegen zu entscheiden, live zu twittern, um nicht den eigenen Standort preiszugeben, könne etwa eine Strategie sein, um unauffälliger als Journalist*in zu agieren.

Gute Recherche ist die Grundlage für eine gute Vorbereitung. So könne man sich, über die Zielversammlung zum Beispiel über Telegramkanäle der Veranstalter informieren oder den Kontakt zu lokalen Redaktionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen suchen, um mehr über Ziele der Demonstrierenden, Mobilisierung, wichtige Akteur*innen, Gewaltbereitschaft, Route, Engstellen, etc., zu erfahren. Man könne auch vorher bei der zuständigen Polizeidienststelle anrufen, um zu erfahren, ob Presseschutz priorisiert wird. Falls dies der Fall ist, könne es sinnvoll sein, vor Ort den Kontakt zur Einsatzleitung zu suchen. Auch Informationen über eine mögliche Gegenveranstaltung, Flucht- und Rettungswege und weitere sicherheitsrelevante Besonderheiten sollte man sammeln.

Gefahren gegen Ziele abwägen

Grundsätzlich gelte es, die Gefahren gegen die Ziele abzuwägen und dies auch mit der Redaktion bzw. Auftraggeber*innen abzusprechen. Wichtig sei, sich stets die Frage zu stellen, wann es Zeit wäre zu gehen, in brenzligen Situationen also nicht zu lange zu zögern, nur um noch ein besseres Bild oder einen O-Ton einzufangen.

Die Trainer*innen wiesen darauf hin, dass sich anbahnende Angriffe vor Ort häufig erkennen lassen. Hinweise böten etwa bestehende Feindbilder der Zielversammlung oder deren Zusammensetzung. BTL unterscheide zum Beispiel in eine „verrohte bürgerliche Mitte“, die nicht besonders rational bei Angriffen vorgehe, und in organisierte extrem rechte Gruppen, die vorher planten, wann und wo sie angreifen. Beobachten sollte man zudem, ob Angreifende Rückendeckung von anderen aus der Versammlung erhalten, ob und wie viele Demonstrierende stehenbleiben bzw. hinzukommen und ob Personen sich vermmumen oder Handschuhe anziehen, was auf einen unmittelbar bevorstehenden Angriff hinweise.

Abschließend stellten die Trainer*innen Schutzausrüstung von schusssicheren Westen bis Pfefferspray vor und zeigten in Übungen, wie man mit Körperhaltung und Stimmeinsatz Angreifende auf Abstand halten kann. Denn „Sicherheit beginnt nicht erst drei Zentimeter vor der Brust“, wie Köhler betonte. Sie beginnt mit ausreichender Vorbereitung und Lageeinschätzung – und einem Sicherheitstraining. Einige BTL-Mitglieder sind Trainer*innen beim gemeinnützigen Verein Actsafer, der auch Sicherheitstrainings für Journalist*innen anbietet.

Nicole Tomasek <<

Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.



Netzwerke, Kooperationen



Signal-Gruppe Demo Watch: Ein Service für Journalist*innen bei Demonstrationen und Großveranstaltungen



Kodex für Medienhäuser zum Schutz von Journalist*innen
<https://schutzkodex.de>

Broschüre „Journalismus und Polizeiarbeit“:
<https://kurzelinks.de/i9an>

ver.di Rechtsschutz:
<https://kurzelinks.de/zrr3>

Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit:
<https://ecpmf.eu>

Geplante Studie zu Angriffen auf Lokal- und Regionaljournalist*innen:
<https://kurzelinks.de/ch52>

Wie man mit Netzwerken und Kooperationen Journalist*innen unterstützen kann, um gegen Attacken bei Demonstrationen, vor der Wohnung oder im Internet besser gewappnet zu sein, berichtete Renate Gensch, dju-Vorsitzende Berlin-Brandenburg.

Gensch, lange als Polizeireporterin unterwegs, ist in Berlin, der Hauptstadt der Demonstrationen, aber auch im südlichen Brandenburg als Gewerkschafterin häufig mit den Folgen von Auseinandersetzungen bei Demos oder der mangelnden Kenntnis der Polizist*innen über ihre Aufgaben zum Schutz der Pressefreiheit konfrontiert. Besonders bei den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen sowie der AfD, von Reichsbürgern und der Kleinpartei „3. Weg“ waren die Angriffe auf Reporter*innen zahlenmäßig angestiegen. Mehr als zwei Drittel der Attacken auf Reporter*innen und ihre Ausrüstung fanden während solcher Proteste statt. Auch 2022 waren noch 143 Kolleg*innen nach den Zahlen des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig betroffen.

Um Kolleg*innen bei Großveranstaltungen zu unterstützen, hat die dju in ver.di 2020 die **Signal-Gruppe „Demo Watch“** eingerichtet. Hier können sich Journalistinnen und Journalisten eintragen, die über einen Vorfall berichten wollen, Unterstützung benötigen oder sich mit anderen Betroffenen austauschen wollen. Mit dem **QR-Code (s. Marginalie)** melden sie sich bei der geschlossenen Gruppe an und werden freigeschaltet. Zudem können betroffene dju-Mitglieder bei juristischen Auseinandersetzungen über die Behinderung ihrer Arbeit den ver.di Rechtsschutz nutzen.



Renate Gensch,
dju-Vorsitzende
Berlin-Brandenburg

Foto: Charles Yunch

Seit 2022 engagiert sich die dju zusammen mit anderen Journalismus-Organisationen für einen **Schutzkodex**. Medienhäuser, die ihm beitreten, verpflichten sich, feste und freie Mitarbeiter*innen, die akut bedroht werden oder angegriffen wurden, zu unterstützen. Sie benennen Ansprechpersonen im Unternehmen und lassen Betroffenen rechtliche, psychologische und psychosoziale Unterstützung zu kommen. Die Fürsorge seitens des Medienhauses betrifft auch Hassmails und Anstrengungen zur Kontensperrung von sogenannten Hatern bis hin zum Personenschutz zum Beispiel bei Dreharbeiten oder der Hilfe beim Wohnungswechsel, wenn die Verfolgungen bis ins Private reichen. Zu den Medienfirmen, die beim Schutzkodex mitmachen, gehören die dpa, die „Süddeutsche Zeitung“ samt Verlag SWMH, „Die Zeit“, „taz“, „Frankfurter Rundschau“, die Funke-Gruppe und der „Weser Kurier“.

Doch die Angreifer sind bei Demonstrationen nicht das einzige Problem. Ein weiteres ist die Unkenntnis vieler Polizistinnen und Polizisten, dass zu ihren Aufgaben der Schutz der Pressefreiheit ebenso gehört wie die Regelung des Ablaufs der Veranstaltung oder die Verhinderung von Gewaltausbrüchen. Wer sich als Journalistin und Journalist mit dem bundeseinheitlichen Presseausweis oder mit einer Akkreditierung bei Großveranstaltungen ausweisen kann, dem sollte dieser Schutz zuteilwerden. Deshalb sucht die dju das Gespräch mit den Innenministerien, Staatsanwaltschaften und Polizeidirektionen, um das Bewusstsein für den Schutz der Presse zu schärfen und diese Aufgabenstellung in die Ausbildung der Polizei zu integrieren. Dazu gehört nach Beobachtung von Renate Gensch oft genug, dass der vom Deutschen Presserat herausgegebene Presseausweis bei den Beamt*innen nicht gut genug bekannt ist, dass die Polizist*innen ihn von den vielen kursierenden Fälschungen unterscheiden können. In Brandenburg, so Gensch, referieren dju-Kolleginnen inzwischen regelmäßig bei entsprechenden Polizei-Schulungen. Wichtige Informationen über „Journalismus und Polizeiarbeit“ bietet beiden Seiten auch die Broschüre dieses Titels aus der dju-Reihe „Journalismus konkret“.

Wie auf Landes- und Bundesebene ist die dju auch in der Europäischen und Internationalen Journalistenföderation für die Pressefreiheit im Einsatz. Dass dies dringend notwendig ist, zeigen die Zahlen des ECPMF für Europa und die von Reporter ohne Grenzen weltweit. Das ECPMF hat Ende August zusammen mit dem Zeitungsverlegerverband BDZV beschlossen, eine Stelle auszuschreiben, deren Inhaber*in vor allem Abgriffe auf Regional- und Lokaljournalist*innen erfassen und analysieren soll.

Susanne Stracke-Neumann <<

Solidarisch gegen Sexismus



In unserem Berufsalltag werden wir angegriffen, beleidigt, bedroht und schlechter bezahlt. Das sollten wir nicht hinnehmen“, fordert Lotte Laloire, freie Politik-Journalistin und Expertin für Geschlechterfragen. Sie leitete auf der diesjährigen dju-Sommerakademie #krassmedial den Workshop „Solidarität statt Sexismus“.

Ihr Kursangebot um Strategien gegen Diskriminierung im Journalismus ging richtete sich an Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Menschen, kurz: FLINTA. Sie beobachtete Sexismus in vier Sphären, den vier „R“, sagte Laloire und konkretisierte später gegenüber M: „Während der Recherche verhalten sich etwa Interviewpartner*innen mitunter unangebracht bis übergriffig. In Redaktionen herrschten patriarchale Zustände, mit Gender Pay Gaps oder auch mit autoritär herumschreienden Chefs. Auch bei den Reaktionen von Rezipient*innen entlädt sich regelmäßig Sexismus – mit Beleidigungen, über Shitstorms bis hin zu Morddrohungen. Und selbst der Rückzugsraum – die Privatsphäre – ist für Journalist*innen nicht frei von Sexismus, zum Beispiel, wenn der Nachbar sie über den Gartenzaun wegen einer Kolumne anpöbelt, die ihm nicht gefallen hat.“

Was tun nach sexistischen Übergriffen?

Nach sexistischen Übergriffen empfiehlt Laloire, zunächst unabhängige Beratungsstellen aufzusuchen und Beweise zu sichern. Unterstützung gebe es beim Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die im gesamten Bundesgebiet vertreten sind. „Dort findet ihr auch Anleitungen, wie ihr einen rechtssicheren Screenshot macht“, so Laloire zum Umgang mit Beleidigungen und Bedrohungen im Netz. Datum und Uhrzeit sollten auf dem Screenshot erkennbar sein und möglichst auch der Account, von dem gepostet wurde. Ob sie die Polizei einschalten, sollten Betroffene vorher mit der Beratungsstelle besprechen, so Laloire. In jedem Fall sollten sie sich davon nicht zu viel erhoffen, denn die Statistik zeige: Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt führen in den seltensten Fällen zu Verurteilungen oder Gerechtigkeit. Fast immer damit verbunden seien aber Gefahren wie zum Beispiel retraumatisierende Befragungen.

Als weitere Anlaufstelle empfahl Laloire die „Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt“ in der Kultur- und Medienbranche. Sie nannte auch die Initiative „Schutzkodex für Medienschaffende in Bedrohungslagen“, der bisher erst einige Medienhäuser beigetreten sind und die Neuen deutschen Medienmacher*innen NdM, die sich für mehr Vielfalt in den Medien engagieren. Im anschließenden Pausengespräch erwiesen die NdM sich als interessante Adresse für eine Workshop-Teilnehmerin, die im Berufsalltag mehrmals abwertende Kommentare wegen ihres polnischen Akzents zu hören bekam.

Individuelle und kollektive Strategien zum Umgang mit sexistischer Gewalt und Diskriminierung wurden an Fallbeispielen aus dem Kreis der Workshop-Teilnehmenden diskutiert. So habe eine Fotografin, die sich oft im Gedränge durchsetzen muss, bei einem Jazzkonzert erlebt, dass ihr ein Mann von hinten „einen ordentlichen Klaps“ auf

den Po gab. Sie drehte sich um und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Das war zwar wirkungsvoll, aber ihr Ziel sei es eigentlich nicht, Menschen zu schlagen, sagte sie. Das Boxtraining hatte sie aufgenommen, um sich nicht nur körperlich, sondern auch mental zu stärken und selbstsicherer auftreten zu können.

Handlungsoptionen ausloten

Die Runde sammelte weitere Reaktionsmöglichkeiten außerhalb der körperlich-konfrontativen Abwehr: Umherstehende ansprechen und einbeziehen, Zeugen suchen, Name und Telefonnummer notieren. In Deutschland ist diese Art der sexuellen Belästigung eine Straftat, erklärte Laloire und ergänzte: „Auch nichts zu tun, kann eine Entscheidung von Betroffenen sein, etwa weil sie gerade keine Kraft oder andere Prioritäten haben. Wichtig ist nach Angriffen, dass wir uns unsere Handlungsoptionen bewusst machen und aktiv entscheiden, statt uns passiv und ohnmächtig zu fühlen.“

Eine freie Foto- und Textjournalistin berichtete von ihren Erfahrungen mit einem Nachrichtenmagazin, das ihr Vertrauen missbrauchte. Sie hatte selbst sexuelle Übergriffe von einem Mitarbeiter des Weißen Rings erlebt und weitere Fälle von Betroffenen zusammengetragen. Für ein juristisches Vorgehen gegen den Täter fand sie keine Unterstützung und so wollte sie an die Öffentlichkeit gehen. Zwei Redakteure des Magazins übernahmen ihr Material. Sie schrieben einen Beitrag, in dem sie anonymisiert als Betroffene vorkam, aber nicht als Autorin genannt wurde. Die Informationen, die sie dem Magazin überlassen hatte, tauchten dann ohne Absprache auch in anderen Zeitungen ihrer Heimatstadt auf, was sie sehr schockierte. Die Workshop-Runde riet ihr, wegen des Missbrauchs ihrer Nutzungsrechte juristisch gegen das Magazin vorzugehen.

Die „Macht der Öffentlichkeit“

Wie man die „Macht der Öffentlichkeit“ durch kollektive Strategien aktualisieren und solidarisch gegen Sexismus vorgehen kann, erläuterte Lotte Laloire am Beispiel eigener Erfahrungen. Nach dem Frauenstreik 2019 gründete sie die Telegram-Gruppe „t – Titten, Thesen, Temperamente“, in der sich mittlerweile über 1.000 Mitglieder unterstützen, wenn es um Stellenbesetzungen, Ärger mit Ressortleitungen, sexistische Übergriffe und Diskriminierungen geht.

Wichtig sei auch, dass FLINTA in den Redaktionen solidarisch seien, Absprachen und einen wertschätzenden Umgang pflegten. Für heftige Shitstorms regte Laloire Soligruppen an, die Social Media Accounts von Betroffenen für sie „betreuen“. So hätten Kolleg*innen das für Hengameh Yaghoobifarah gemacht, als die taz-Autor*in 2020 wegen ihrer Polizei-Kolumne mit Hassmails bombardiert wurde. **Bärbel Röben <<**

Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.





Manfred Kloiber, Bundesvorsitzender der Fachgruppe Medien, Journalismus, Film in ver.di



Jenny Genzmer, Deutschlandfunk Kultur, moderierte die Fish Bowl. Hier mit Peter Freitag, erster stellvertretender Vorsitzender des dju-Bundesvorstands



Journalisten in doppelter Rolle



Wie kann man KI sinn- und verantwortungsvoll nutzen? Die Abschlussdiskussion zum Thema „Steter Wandel der Öffentlichkeit? – Aktuelle Herausforderungen und Verantwortung von Journalist*innen“ betonte einen großen Bedarf an Austausch und Qualifizierung.

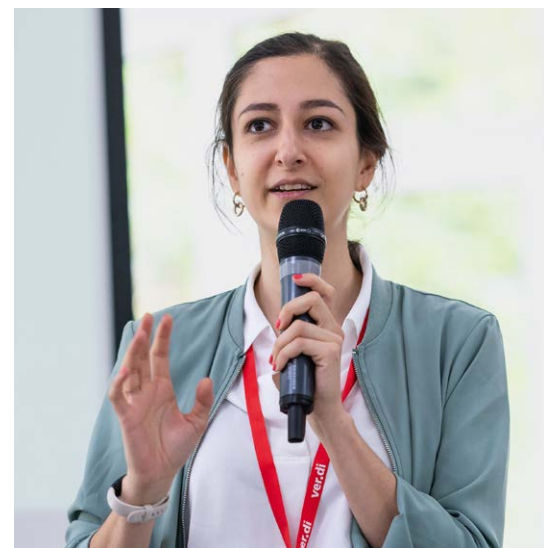
Pegah Maham, Projektleiterin für Künstliche Intelligenz und Data Science bei der „Stiftung Neue Verantwortung“ verwies zum Einstieg auf die „bitter lesson“ der KI-Entwicklung, die auch die derzeitige Lage prägt. Als „bittere Lektion“ hatte Richard Sutton, Informatikprofessor an der Universität von Alberta und leitender Forscher im Labor für Verstärkungslernen und künstliche Intelligenz, in einem Artikel von 2019 die Lehre aus 70 Jahren KI-Forschung bezeichnet. Danach seien die größten Fortschritte vor allem auf die enorm gestiegene Rechenleistung zurückzuführen, die Nutzung menschlichen Wissens habe hingegen weniger zu Effizienzsteigerungen beigetragen – langfristig zählten nur Berechnungen. Und zwar nicht nur bei Schach oder Go spielenden Maschinen, die schließlich Menschen überlegen waren. Deep-Learning-Methoden stützten sich Sutton zufolge noch weniger auf menschliches Wissen, sondern verwendeten enorme Rechenleistung und riesige Trainingsätze, um deutlich bessere Spracherkennungssysteme zu schaffen.

Die Konsequenz aus jener bitteren Lektion sei laut Maham, dass KI-Programme derzeit „nur noch mit Geld und Daten beworfen“ würden. Was wiederum dazu führt, dass die Entwicklung sich verlagere, weg von Universitäten hin zur Privatwirtschaft, zu zentralisierten, wirtschaftlich starken Organisationen. Damit

einher gehe auch eine Zentralisierung der Kontrolle. Neben den Chancen der KI-Nutzung – etwa eine schnellere und einfachere Erstellung von Zusammenfassungen und Präsentationen oder deren Einsatz im Bildungsbereich mittels Tutorenprogrammen und Assistenten – benannte Maham auch die Risiken. In die erste Kategorie fielen Fehler wie Unzuverlässigkeit und Bias-Reproduktion, in die zweite Missbrauch, etwa Wahlmanipulation und Überwachung, in die dritte systemische Risiken wie die bereits genannte Zentralisierung, Jobverlust und/oder schlechtere Bezahlung von Arbeitnehmer*innen sowie die Kontrolle über die Werte, mit denen KI trainiert wird.

Rege diskutierten die Teilnehmenden der Fish-Bowl die sozialen Folgen der KI-Nutzung und die Konsequenzen für den eigenen Beruf. Manfred Kloiber, Bundesvorsitzender der Fachgruppe Medien, Journalismus, Film in ver.di betonte, die kritische Schwelle der KI-Entwicklung sei mit den enormen Datenmengen und Cloud-Rechnern bereits überschritten. Er sieht ein großes Problem darin, dass von Menschen erbrachte Dienstleistungen immer teurer und unerschwinglicher würden. Das mache ihm große Angst.

Peter Freitag, erster stellvertretender Vorsitzender des dju-Bundesvorstands wies darauf hin, dass das Thema bei vielen Betriebsräten noch nicht angekommen sei. Da bestehe ein „massiver Qualifizierungsbedarf“. Insbesondere Freie müssten sich Fortbildung aber auch leisten können. Einer kurzfristigen Entlastung mittels



Pegah Maham, „Stiftung Neue Verantwortung“

Fotos: Charles Yunck

KI stehe zudem längerfristig eine Arbeitsverdichtung gegenüber. Beide betonten den Handlungsbedarf der Gewerkschaften – auch bei den Bildungsangeboten.

Eine Betriebsrätin berichtete, ihr Verlag habe ein KI-Programm eingeführt, ohne alles über Funktion und Folgen zu wissen – nach der Devise „Wir probieren es trotzdem“. „Da hatten wir das Gefühl, es entgleitet uns, wir kommen nicht hinterher“, beschrieb die Betriebsrätin das Problem.

Maham verwies auf die doppelte Rolle von Journalist*innen. Sie müssten sich einerseits selbst ausreichend über KI informieren und ihren Beruf schützen, andererseits aber die Gesellschaft über KI aufklären. Man müsse die Entwicklung der nächsten zwei, drei Jahre mitdenken, dabei die Vielseitigkeit und Unsicherheit zur Kenntnis nehmen und auch ertragen können (Ambiguitätstoleranz). Wichtig ist, sich frühestmöglich verschiedene Szenarien zu überlegen und dabei Risiken zu erkennen. Schließlich brauchten auch politische Entscheidungen meist einen langen Vorlauf.

Kloiber plädierte dafür, viel selbst auszuprobieren und dafür „Schutzräume“ zu generieren, etwa über Betriebsvereinbarungen. Ein Kollege forderte „journalistische Thinktanks“ zum Thema. Vielen Redaktionen sei noch nicht klar, welche Transformation gerade vor sich gehe. Mit Gesetzen käme man nicht hinterher, schließlich seien auch die sozialen Medien anfangs unterschätzt worden.

Weitere Forderungen der Diskutant*innen betrafen Transparenzregelungen, die Einführung eines Gütesiegels für von Menschen erstellte Beiträge, die demokratische Regulierung über Gesetze wie den AI Act und das Pochen auf die gesetzlich fixierte betriebliche Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien. Inwieweit dies alles helfen kann, die erwarteten negativen sozialen Folgen abzufedern, blieb umstritten. Fest stand zumindest, dass es großen Bedarf an Austausch und Qualifizierung zum Thema KI gibt und dass Menschen in Medienberufen ihrer doppelten Rolle als Betroffene und Aufklärende des KI-Einsatzes gerecht werden müssen. **Nicole Tomasek <<**

Der QR Code enthält einen „Werkzeugkasten“ mit allen in diesem Fokus genannten Tools und deren Links.



Zustimmung beim Fish Bowl

Foto: Charles Yunch

In eigener Sache

M und die Kollegin Künstliche Intelligenz

M

MENSCHEN
MACHEN
MEDIEN

Die Redakteur*innen und Autor*innen der M beschäftigen sich mit der Entwicklung Künstlicher Intelligenz-Systeme, lernen mögliche Anwendungen kennen und führen den Austausch darüber in der Redaktion.

Künstliche Intelligenz (KI) kann bei der Recherche genutzt werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Informationen und die Beachtung von Urheberrechten tragen Autor*innen und Redaktion.

M veröffentlicht keine Beiträge, die ausschließlich mit KI erstellt worden sind.

Beiträge die mit Teilen von KI produziert worden sind, werden gekennzeichnet. Das betrifft Texte, Grafiken und Fotos. Neben Nennung der KI sollte nach Möglichkeit noch eine kurze Erklärung über das Tool beigefügt werden.

Grundsatz: Die Entscheidung über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie über die Aufsicht der KI-Anwendung hat immer der Mensch.

Autor*innen und Redakteur*innen der M sind dafür verantwortlich.



Das Arbeiten mit
generativer KI im
Journalismus
braucht Regeln

Foto [M]: Shutterstock/kovop



In der Praxis angekommen

KI-Sprachmodelle produzieren mittlerweile Hunderttausende von Artikeln, die jede Woche in verschiedenen Medien auf der ganzen Welt veröffentlicht werden, vor allem über Wetter, Sport oder Börsenkurse. Bilder mit Symbolen oder Collagen werden von KI erstellt. Es sind Bereiche, für die zahlreiche gut strukturierte Daten vorliegen. Eine KI kann daraus einfache Textbausteine oder Bilder generieren. Dennoch ist der Einsatz von KI im journalistischen Bereich bislang unregelt. Einige Medienhäuser erarbeiten nun Selbstverpflichtungen zum Umgang mit KI in den Redaktionen. In Deutschland sind es nur wenige.

In welchen Genres der Einsatz von KI besonders unauffällig geschehen kann, zeigte Anfang des Jahres der Burda-Verlag. Seine Sonderausgabe der Zeitschrift „Lisa Kochen & Backen“ mit dem Titel „99 Geniale Pastarezepte für Genießer“ wurde offenbar komplett von KI verfasst. Gekennzeichnet war das allerdings nicht. Erst auf Anfrage der SZ habe der Verlag bestätigt, dass das Heft „mithilfe von ChatGPT und Midjourney erstellt“ wurde. Weder unter den Rezepten noch an einer anderen Stelle war das sichtbar gemacht worden.

Die Ethik hinter der Technik

In den allermeisten Redaktionen werden schon seit längerer Zeit Werkzeuge verwendet, die KI enthalten. Übersetzungen, Transkriptionen oder Internetrecherche kommen meist nicht ohne aus. Doch wenn generative KI verwendet wird, sollten besondere Transparenzkriterien gelten. Generative künstliche Intelligenz ist KI, die verschiedene Arten von Inhalten nach Wunsch oder prompt generieren kann. KI-Systeme wie das Sprachmodell ChatGPT basieren auf solchen generativen Modellen, häufig sogenannten Large Language Models (LLMs), die ausgehend von den Daten, mit denen sie trainiert wurden, neue Inhalte erzeugen

können. Ob mit diesen Tools Überschriften erstellt, Texte generiert oder ein Brainstorming angestoßen wird, bleibt den Nutzer*innen überlassen. Möglich ist alles. Immer mehr Verlage, Medienhäuser oder Rundfunkanstalten, wie Ippen oder der Spiegel entschließen sich daher Richtlinien zu formulieren, die den praktischen Umgang mit KI regeln sollen.

Mehrwert für Regionen

Einer der ersten war der Bayerische Rundfunk (BR), der bereits 2020 seine KI-Richtlinien veröffentlichte. Dort sind in erster Linie ethische Grundannahmen formuliert, die auch drei Jahre später und nach der Veröffentlichung von ChatGPT, noch immer aktuell sind. Darin heißt es beispielsweise: „Unseren Nutzer*innen machen wir transparent, welche Technologien wir einsetzen, welche Daten wir erheben und welche Redaktionen oder Partner die Verantwortung dafür tragen.“

Uli Köppen leitet das AI + Automation Lab im Bayerischen Rundfunk. Es soll Methoden wie Automatisierung und Machine Learning für den BR, seine Produkte und sein Publikum nutzbar machen. Köppen hat die Richtlinien mit formuliert und entwickelt sie weiter. Über den praktischen Einsatz neuer Technologien sagt sie M: „Wir nutzen KI und Automatisierung vor allem, um Neues zu entwickeln, Content zu versionieren und zu regionalisieren. Dazu entwickeln wir eigene Tools. Wir entwickeln aber auch Tools für investigative Recherchen im Rahmen unseres Labs.“

Dabei stelle sie und ihr Team sich immer wieder aufs Neue die Frage „Bietet die Technologie den Mitarbeitenden im BR und unseren Nutzer*innen tatsächlich einen Mehrwert?“ Als Beispiel nennt Köppen den Corona-Daten-Editor. „Mit diesem Tool haben wir in Zeiten der Pandemie aus größeren Datenmengen sehr regionale Informationsangebote machen können. Ein Format, dass es so ohne Automatisierung und Da- >>



Foto: Christian von Polentz

Hauptstadtbüro der Deutschen Presseagentur (dpa) in der Markgrafenstraße, Berlin

tenauswertung nicht gegeben hätte. „Denn allein mit menschlicher Arbeitskraft wäre das kaum möglich gewesen.“

Die Paste ist aus der Tube

Diese neuen Möglichkeiten sieht auch Sebastian Raabe, Head of Sales Digital Platforms bei der dpa. Für ihn lohnt es sich insbesondere „auf die Chancen zu schauen, denn die Entwicklung wird weitergehen. Wir sollten sie gestalten, statt sie zu verpassen. Sicherlich besteht auch Regulierungsbedarf, doch klar ist auch: Die Paste ist aus der Tube.“ Daher hat Raabe mit seinen Kolleg*innen bei der dpa eine Taskforce gegründet, „um möglichst viele Stimmen zum Thema KI hören zu können.“ M gegenüber erklärt er: „Dazu konnten sich die Kolleg*innen per Mail bei uns melden und Fragen stellen. Am häufigsten

ging es um die Befugnisse. Also wann darf ich wo welche KI nutzen. Für uns ist es wichtig, dass die Leute die Technik im Rahmen unserer Guidelines ausprobieren können. Wir haben dafür dann einen internen Kanal eingerichtet. Die generative KI dort ist behilflich bei Teasern oder Überschriften. Sie ist aber nicht mit dem Internet verbunden. Künftig sollen die Ressorts diese KI dann nutzen und ab dem kommenden Jahr soll sie im neuen Redaktionssystem eingebaut werden.“ Die Guidelines der dpa stammen aus dem April dieses Jahres. Sie sollen Mitarbeiter*innen ermutigen, sich mit der neuen Technologie auseinanderzusetzen, damit zu experimentieren. Sie setzen aber auch Grenzen. „In der Produktion nutzen wir bisher keine generative KI. Vor allem bei den Bildern haben wir den Einsatz aus urheberrechtlichen Gründen erstmal ganz untersagt,“ sagt Raabe. >>

KI im Journalismus

Diskussionspapier der Fachgruppe Medien, Journalismus und Film

Beim Einsatz von generischer Künstlicher Intelligenz im Journalismus müssen Sorgfalt, Transparenz und Qualität gewährleistet werden, so der Kern des nun veröffentlichten Diskussionspapiers der Fachgruppe Medien, Journalismus und Film in ver.di. „KI-Systeme kommen im Journalismus seit Jahren zur Anwendung. Mit jeder nächsten Stufe der Entwicklung stellt sich die Frage nach der Art ihrer Einbindung im redaktionellen Prozess neu, aktuell angesichts von generischer KI in Wort-, Bild- und Video-Ausgabe. Das macht eine Grundsatz-Diskussion über den Einsatz von mehr als rein assistierender KI in den Produktionsprozessen der Medienhäuser nötig“, heißt es einleitend. Dafür macht ver.di fünf Schlüsselfaktoren fest.

Als Erstes müsse „grundsätzlich gewährleistet sein, dass redaktionelle Verantwortung **immer in menschlicher Hand** bleibt, um der journalistischen Sorgfaltspflicht gerecht zu werden“. „Das maschinelle Ersetzen von Journalismus ist für die Gesellschaft nicht hinnehmbar.“ Wenn Artikel, Videos oder Audio-Beiträge synthetisch generiert werden könnten, brauche es zudem eine Verständigung darüber, was unter diesen veränderten Voraussetzungen als journalistisches Produkt gelten dürfe.

Als Zweites geht es um eine **Kennzeichnungspflicht** für mit KI produzierte Medieninhalte. Denn generische Künstliche Intelligenz habe das Potenzial „Pseudo-Realitäten zu erschaffen, die unwahr sind, aber plausibel wirken“ und könne zur Manipulation eingesetzt werden. Deshalb muss „Menschengemachter Journalismus, sei es in Form von Text, Ton oder Bild sowie der Grad des Einsatzes von KI auf Anheb erkennbar sein.“ Hierzu seien branchenweite, international einheitliche Kennzeichnungsstandards nötig, deren Einhaltung der Gesetzgeber im Medienstaatsvertrag verbindlich vorschreiben müsse. Bis gesetzliche Vorgaben in Kraft seien, sollte sich die Branche einheitliche Selbstverpflichtungen zu Standards beim KI-Einsatz auferlegen.

Drittens hebt ver.di die **Vergütung der Urheber*innen** an den Trainingsdaten von KI hervor. Es sind Werke von Kreativen wie Redakteur*innen, Autor*innen, Fotograf*innen, Grafiker*innen, Toningeneur*innen. „Sich menschliches Wissen und Leistungen anzueignen, neu zu bearbeiten und in den Anwendungen der Tech-Konzerne zu monetarisieren, ohne die Urheber*innen zu vergüten, ist nicht im Sinne der europäischen Urheberrechts-Richtlinie“, heißt es im Papier. Hier ist der Gesetzgeber gefragt.

Betont wird viertens, dass angewandte KI höchsten Transparenz- und Qualitätsstandards genügen müsse. Hierzu brauche es branchenweite, international einheitliche Standards und Zertifizierung: etwa zur Datenschutzkonformität, zur Diskriminierungsfreiheit und Ausgewogenheit oder zum Anteil professioneller Inhalte im Trainingsmaterial. **Nur zertifizierte Tools** dürfen verwendet werden.

Die **Mitbestimmung** bei der Verwendung von KI in Redaktionen ist für die Gewerkschaft ein weiterer entscheidender Punkt in der aktuellen Debatte. „Die zum Teil erpresserische Einführung von KI-Systemen, bei der Technik gegen bestehende Arbeitsplätze und Arbeitnehmer*innen ausgespielt wird, ist hochproblematisch – zumal bislang keine gemeinsamen ethischen und rechtlichen Grundsätze für den produktiven Einsatz von generischer KI vorliegen.“ Notwendig dafür sei ein Rechtsrahmen, der es Belegschaften ermögliche, über die Anwendung von KI-Systemen im Hinblick auf das Potenzial, Arbeitsplätze zu ersetzen, Arbeitsleistung zu kontrollieren oder die Arbeitsbelastungen zu verstärken, mitzuentcheiden. Dafür bedürfe es einer Präzisierung des Betriebsverfassungsrechts.

Das ausführliche Dokument:
<https://kurzelinks.de/mjf-diskpap>

Beiden Häusern ist – bei aller Affinität zur Digitalisierung – die Autonomie journalistischer Arbeit weiterhin besonders wichtig. Abnahmeprinzipien, Faktchecking und redaktionelle Verantwortung wollen sie nicht aus der menschlichen Hand geben. Auch künftig sei der Mensch der entscheidende Faktor und „das herausgehobene Qualitätsmerkmal journalistischer Arbeit“, schreibt Raabe in den dpa-Guidelines. „Das Siegel ist nicht „Made by KI“, sondern „Made by a Human.“

Die Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten bei der Erarbeitung von KI-Richtlinien in Medienhäusern scheint indes nicht systematisiert zu sein. Qua Gesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, den Betriebsrat über die Einführung neuer Technologien zu informieren und ihn einzubeziehen. Das unterliegt den Mitbestimmungsrechten. Der Betriebsrat kann beispielsweise Vorschläge zur Beschäftigungssicherung unterbreiten, Beschäftigte befragen und Sachverständige heranziehen sowie berufliche Weiterbildung einfordern. Schließlich birgt die Technik neue Möglichkeiten zur Überwachung und Leistungskontrolle von Mitarbeiter*innen.

Für die Zukunft, da sind sich die Expert*innen sicher, geht kein Weg mehr an KI in den Redaktionen vorbei. Sie müssen aber transparent deklariert und rechtskonform sein. Zu den Herausforderungen beim Einsatz für Medien gehören auch die Identifizierung und Minimierung von Biases und die Transparenz von zugrundeliegenden Datensets, mit denen KI-Tools trainiert werden. Wie man sie einsetzt und wie man Berufsbilder an die neuen Möglichkeiten anpasst, solle aber diskursiv entwickelt werden. „Künftig wird es für Verlage und Medienhäuser wichtig sein, neue Rollen für den Umgang mit KI zu definieren. Das betrifft Jobbeschreibungen wie auch Guidelines“, sagt Köppel.

Next Level KI

Doch auch alte Rollen könnten bald wieder eine Rolle spielen. Die Reporterfabrik in Hamburg, hat kürzlich eine eigene KI gebaut, die den verstorbenen Publizisten Wolf Schneider simuliert. Das Sprachmodell soll dabei helfen, sich nicht zu weit von der Norm zu entfernen, die im Journalismus festlegt, was als „gute Sprache“ gilt. Die KI soll nicht nur Nachrichten und Kommentare redigieren, sondern auch Überschriften und Teaser formulieren und entsprechend den Regeln bestimmter Textgattungen auch Verbesserungsvorschläge machen, inklusive ausführlicher Begründung für die Korrekturen.

Julia Hoffmann <<



Schon entdeckt?

Engagierte Medien abseits des Mainstreams gibt es zunehmend mehr. Sie sind hochinteressant, aber oft wenig bekannt.

Deshalb stellt M in jeder gedruckten Ausgabe und auf M Online einige davon vor.



ikivoyage ist die kleine Schwester der Wikipedia und bietet nichtkommerzielle Informationen zu Urlaubszielen. Auf dem globalen Mitmachportal schreiben Reisende für Reisende.

Mehr als 20.000 Artikel enthält die deutschsprachige Version des Reiseführers: Es gibt Einträge zu Ländern, Regionen, Groß- und Kleinstädten, Inseln und konkreten Urlaubsdestinationen. Die einzelnen Artikel enthalten neben Basisinformationen jeweils eine Auflistung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten sowie praktische Tipps, etwa zur Anreise, zur lokalen Küche und zum Nachtleben. Der Eintrag zu Barcelona wäre ausgedruckt 15 Textseiten lang und ist in 18 Sprachversionen verfügbar. „Da es ein Wiki ist, können andere Reisende selbst Korrekturen einpflegen“, erzählt der Hallenser Roland Unger, einer der aktivsten Autoren der Reiseplattform. Wer der Meinung ist, dass Informationen fehlen, klickt auf das „Bearbeiten“-Feld am oberen Rand eines Artikels. Die Änderungen sind sofort sichtbar.

Das Mitmachprojekt kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Vor etwa 20 Jahren, im Juli 2003, gründete ein US-Ehepaar das ans Wikipedia-Prinzip angelehnte Portal Wikitravel und verkaufte es zwei Jahre später an einen US-Internetkonzern. Die deutschsprachige Community war damit nicht einverstanden. Sie startete eine unblutige Revolte: In einer „konspirativen Aktion“ habe man alle zu der Zeit 3.000 deutschsprachigen Wikitravel-Artikel kopiert und damit die nichtkommerzielle Alternative unter dem ähnlich klingenden Namen Wikivoyage gestartet, so Unger. Das war möglich, weil die Inhalte unter einer freien „Creative Commons“-Lizenz standen, die solche Abspaltungen explizit erlaubte. Ende 2006 wurde der Verein Wikivoyage e. V. als Rechtsperson mit Sitz in Halle in Sachsen-Anhalt gegründet.

2011 gab es auch in Teilen der englischsprachigen Wikitravel-Community den Wunsch, sich Wikivoyage anzuschließen. Außerdem stand die Idee im Raum, sich einen globalen Partner zu suchen, um die Zukunft des Projekts auf Dauer zu sichern. Anfang 2013 schloss sich Wikivoyage der Wikimedia Foundation an, der Mutterorganisation von Wikipedia. Seitdem ist Wikivoyage ein offizielles Schwesterprojekt der großen Online-Enzyklopädie. Damit sei „das Schiff in einem super sicheren Hafen“, so Roland Unger. Die US-Organisation betreibe die Webseite Wikivoyage.org und stelle die benötigten Rechenzentrenkapazitäten zur Verfügung. Die Community könne sich deshalb auf die eigentliche Arbeit an den Inhalten konzentrieren.

Und Arbeit gibt es jede Menge. Ein Projekt wie Wikivoyage ist nie fertig. „Es gibt Regionen und Länder, die sehr gut mit Inhalten befüllt sind. Das gilt etwa für Frankreich, Israel und viele Länder in Südostasien. Anderenorts klaffen aber auch noch schmerzliche Lücken“, meint Unger. Das ferne Ziel sei, dass es irgendwann nicht nur 20.000, sondern 50.000 oder gar 100.000 deutschsprachige Wikivoyage-Artikel gebe.

Stefan Mey <<

Urteile nicht umgesetzt

Redakteurin und Regisseur ringen um vereinbarte Beschäftigung beim SWR

Seit Jahren streiten zwei Filmschaffende mit dem Arbeitgeber SWR um ihre Beschäftigung in dem öffentlich-rechtlichen Sender. Der Gang durch drei juristische Instanzen brachte dem SWR Niederlagen und den Kläger*innen rechtskräftige Urteile ein. Der Sender weigert sich jedoch hartnäckig, diese umzusetzen, obwohl er als Anstalt des öffentlichen Rechts besonders an Recht und Gesetz gebunden ist. Die Betroffenen sehen sich gezwungen, erneut das Gericht anzurufen. Ein weiteres aufreibendes Kapitel ihrer Odyssee begann mit den Güterterminen am 21. September – ohne Erfolg.

Den Ursprung der Auseinandersetzung machen die Redakteurin und der Filmemacher an einem MeToo-Fall fest, der ins Jahr 2006 zurückführt. Damals sei sie von einem Vorgesetzten im SWR sexuell belästigt worden, berichtet Sandra Dujmovic. „Ich habe eine sexuelle Belästigung von einem Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung, einem Vorgesetzten, der mir gegenüber weisungsbefugt war, im SWR offiziell gemeldet. Diesen Schritt zu gehen, hat mich sehr viel Kraft und Mut gekostet. Der Umgang mit mir nach der Meldung hat mich in eine tiefe Krise gestürzt und in Verzweiflung. Denn nach der Beschwerde begann für mich ein langer zermürbender Prozess“, sagte sie vor dem Arbeitsgericht.

Regisseur Joachim Lang stand der Kollegin von Anfang an zur Seite. Er war nach eigener Aussage bei einem Anruf des mutmaßlichen Täters dabei, habe verfolgt, wie Dujmovic mit Anspielung auf ihre Karriere gedroht wurde. Und er bezeugte das Gehörte. Der beschuldigte Direktor bestritt alle Vorwürfe. Die Aufklärung des SWR lief ins Leere. Langs Aussage wurde gar nicht verwendet. Der SWR entzog Sandra Dujmovic in der Folgezeit die stellvertretende Leitung der Fernsehserie „Tigerenten Club“.

Letztlich wollte der Sender das Ganze mit einer Vereinbarung lösen, in der Dujmovic die unbefristete Redaktionsleitung für Spielfilmsonderprojekte übertragen wurde. In der Präambel der Vereinbarung ist die Kompensation für den sexuellen Übergriff belegt worden. Das bestätigte explizit auch das Landesarbeitsgericht in seinem Urteil: „Außerdem hielt die Beklagte (SWR, d. Red.) im zweiten Teil der Vorbemerkung fest, dass hiermit ein Vorgang endgültig abgeschlossen werden solle, der bereits mehrere Jahre zurückliege. Gemeint war hierbei offensichtlich der von der Klägerin beklagte sexuelle Übergriff einer Führungskraft.“ 2012 verließ dieser leitende SWR-Mann das Rundfunkhaus. Kurz darauf befristete der

SWR die Redaktionsleitung rückwirkend. 2020 verlor Dujmovic ihre Position als Redaktionsleiterin und zog vor Gericht. In den letzten zehn Jahren sei ein einziger von ihr betreuter Spielfilm erschienen, anstatt mindestens zehn, erklärte sie. Es wurde behauptet, es gebe keinen Etat für Spielfilme. Dieser eine Film „Mackie Messer“ mit dem Star-Ensemble Lars Eidinger, Tobias Moretti, Hannah Herzsprung – ein Arthouse Hit – erhielt zahlreiche Preise und habe sehr zum Renommee des SWR beigetragen, so Dujmovic, die vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg obsiegte. Das LAG entschied Ende November 2022, dass Dujmovic wieder als Redaktionsleiterin beschäftigt werden muss. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen legte der SWR Beschwerde ein und scheiterte damit im April 2023 vor dem Bundesarbeitsgericht. Das Urteil ist seitdem rechtskräftig.

In seiner Entscheidung hatte das LAG festgestellt, dass der Intendant „gegen Treu und Glauben“ gegenüber der Redakteurin verstoßen sowie seine „Schutz- und Rücksichtnahmepflichten verletzt“ habe. Aufgrund der „Umstände“ und der gesamten Vorgeschichte habe der SWR gegenüber Dujmovic „eine erhöhte Pflicht zur Rücksichtnahme“, so die Richter. Das Gegenteil sei jedoch der Fall, heißt es in einer Erklärung von Dujmovic vor dem Arbeitsgericht Stuttgart, wo nun im August die nächste Prozessserie gestartet ist. Denn eine „vertragsgemäße tatsächliche Beschäftigung“ als Redaktionsleiterin „Spielfilmsonderprojekte und Kulturdokumentation“ werde ihr nach wie vor verweigert. Sie arbeitet derzeit nur als Redaktionsleiterin Kulturdokumentation. Auf das Budget für Spielfilmsonderprojekte hat sie keinen Zugriff und kann so die Tätigkeit als Verantwortliche für diese Filmprojekte nicht ausüben. Und ohne Geld können natürlich keine Spielfilme gemacht werden. Die Umsetzung eines rechtskräftigen Urteils sieht anders aus!

Auch im Fall des Regisseurs Joachim Lang wird nicht entsprechend der Gerichtsentscheidungen verfahren. Der Regisseur klagte ebenfalls. Seine befristete Stelle als Abteilungsleiter wurde 2019 nicht mehr verlängert. Und in den zehn Jahren seit 2012 sind nicht zehn Filme erschienen, wie zugesagt, sondern nur einer. Seine befristete Stelle als Abteilungsleiter erhielt Lang nach dem Erfolg vor dem Arbeitsgericht Stuttgart nicht zurück, blieb aber leitender Redakteur. Die Zusage, jährlich einen Fernsehfilm als Autor und Regisseur drehen zu können, gelte jedoch auch ohne die bisherige Position fort, entschied das Gericht. Dafür muss der SWR ihm – so das Urteil des LAG – ein Budget von 1,8 Millionen pro Jahr oder bei größeren Projekten 3,6 Millionen für zwei Jahre zur Verfügung stellen. Jedoch

Abb: shutterstock/
MJgraphics



bekomme er bis heute diese Filmbudgets nicht. Langs Anwältin Meike Kuckuck hat nach der ersten Verhandlung vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht „in den Raum gestellt“, dass Lang gemäßregelt wurde, berichtete die „Stuttgarter Zeitung“. Und weiter: „Lang war das beste Pferd im Stall, was Filmproduktionen angeht, und jetzt muss er seinen Rechten hinterherlaufen“, argumentierte die Anwältin. Da liege es doch nahe, „dass jemand kleingekocht werden soll“.

Fest eingeplante Filme von Lang wurden gestoppt oder es wurde gesagt, Mittel seien verfallen und anderes mehr. Auch ausgeschriebene, etatisierte und den Gremien erfolgreich vorgestellte Kinospiele, wie ein Film über Theresienstadt seien einfach gestoppt worden. Für den Regisseur sind die Angaben, dass keine Mittel vorhanden seien, schlicht „Ausreden“, um das Urteil nicht umsetzen zu müssen. Denn jedes Jahr werden viele Spielfilme mit anderen Autor*innen und Regisseur*innen im SWR realisiert, mit denen kein Vertrag besteht. Das heißt, sowohl Dujmovic als auch Lang werden zwar beim SWR beschäftigt und bekommen ihre Gehälter, können aber nicht entsprechend ihrer Vereinbarungen und ihrer Kompetenzen tätig sein, ihre Arbeit praktisch nicht ausüben. „Sie werden aktiv von Entscheidungen und Kommunikation ihrer Abteilung ausgeschlossen, ihre Produktionen werden verzögert und gestoppt“, weiß Cuno Brune Hägele von ver.di in Stuttgart. Das belastet, lässt verzweifeln. „Man hat mir einen Lebensnerv abgeschnitten“, habe seine Existenz beschädigt, begründete Joachim Lang unter anderem beim jüngsten Gütetermin vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht seine nunmehr erhobene Forderung nach Schadenersatz. Auch Sandra Dujmovic erklärte, dass „die jahrelangen Behinderungen und Schikanen eine große Belastung“ für sie sind und ihr „großen Schaden zugefügt haben“. „Jede Frau“, so Dujmovic – sollte sicher vor sexueller Beläs-

tigung sein, und, wenn sie doch belästigt wird, dies melden dürfen und dann nicht beschädigt, sondern geschützt werden.“ Sie klagt ebenfalls auf Schadenersatz. Die Forderungen belaufen sich jeweils auf über 200.000 Euro.

Ergebnisse einer beauftragten Untersuchung zu den Vorgängen werden vom SWR bis heute hartnäckig trotz mehrmaliger Nachfragen – auch des ver.di-Bundesvorstands beim Verwaltungsrat – unter Verschluss gehalten.

„Das Problem ist, wenn jemand über 10 Jahre keine Filme machen kann, dies gilt in beiden Fällen, dann ist das eine heftige Beschädigung in der persönlichen beruflichen Entwicklung, die auch auf dem Markt wirkt, da sich dann keine Folgeprojekte generieren lassen“, betont Cuno Brune Hägele von ver.di in Stuttgart. Die Gewerkschaft ver.di stellt sich im Arbeitsrechtsprozess hinter die beiden Mitarbeiter*innen der Rundfunkanstalt. Zwar erklärte der SWR auf Anfrage von M, dass man sich an rechtskräftige Entscheidungen halte. Die Realität sieht jedoch ganz anderes aus. ver.di-Bundesvorstand Christoph Schmitz wirft dem SWR vor, die Urteile nicht umzusetzen. Er fordert, die Verfahren endlich abzuschließen, auch um weiteren Schaden vom SWR abzuwenden. Denn seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts sind erneut bereits Monate vergangen.

Unterm Strich bleibe zudem die Frage nach den Strukturen des SWR, die solch ein Verhalten im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und ein solches „Aussetzen“ von rechtskräftigen Urteilen ermöglichten oder begünstigten, sagt Schmitz. Da es im September zu keiner gütlichen Einigung kam, wird nun auf die nächsten Prozesstermine gewartet. Und wieder können Monate ins Land gehen. **Julia Hoffmann, Karin Wenk <<**

Anzeige


 HERBERT VON HALEM VERLAG
Komplettes Programm unter <https://www.halem-verlag.de>

STEPHAN RUSS-MOHL / TANJEV SCHULTZ

Journalismus.**Das Lehr- und Handbuch**

Praktischer Journalismus, 110
2023, 4. Auflage, 352 S., 60 Abb.,
Broschur m. Klappe, 240 x 170 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-544-7 | 34,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-548-5 | 28,99 EUR



JANA WISKE / MARKUS KAISER

journalismus und PR.**Arbeitsweisen, Spannungsfelder, Chancen**

2023, 248 S., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-501-0 | 27,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-495-2 | 22,99 EUR



FELIX KOLTERMANN

Fotografie im Journalismus.**Bildredaktionelle Praktiken in Print- und Online-Medien**

2023, 284 S., 43 Abb., 5 Tab.,
Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-468-6 | 28,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-442-6 | 23,99 EUR

Der offene Blick auf die Welt

ZDF-„auslandsjournal“ nutzt die Expertise seiner Korrespondenten aus 18 Studios in verschiedenen Ländern



Seit dem 5. Oktober 1973 berichtet das ZDF-„auslandsjournal“ einmal wöchentlich über Ereignisse außerhalb Deutschlands. Basis der Berichterstattung ist ein Netz von 18 Auslandsstudios mit Korrespondentinnen und Korrespondenten, die im jeweiligen Land ständig vertreten sind. Moderatorin des „auslandsjournal“ ist seit 2014 Antje Pieper, die selbst zuvor fast zehn Jahre das ZDF-Studio in Rom leitete. Am 5. Oktober moderiert sie zum 50. Geburtstag die Jubiläumssendung.

M | Die Printmedien stehen unter Spardruck, die Redaktionsbudgets sinken. Auch Korrespondentennetze werden ausgedünnt, die Zahl der Auslandsseiten nimmt ab. Unter diesen Umständen wächst die Verantwortung gerade der öffentlich-rechtlichen Auslandsredaktionen. Wie ist die Situation beim ZDF?

Antje Pieper | Die Auslandsberichterstattung ist eine unserer ganz großen Aufgaben. Es gehört zu den Stärken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf der ganzen Welt mit unseren Korrespondenten präsent zu sein und Einschätzungen von vor Ort zu bekommen. Die Welt rückt immer näher zusammen – die Auswirkungen der Politik in China oder des Ukraine-Kriegs erleben wir alle mit. Deshalb ist es so wichtig, dass wir einen offenen Blick in die Welt haben und erfahren, was dort geschieht. Wir müssen auch den anderen Blickwinkel, die andere Perspektive bekommen. Darum setze ich mich für eine starke Auslandsberichterstattung ein.

Die gewerkschaftliche Otto-Brenner-Stiftung hat 2022 eine Studie mit dem Titel „Das Verblässen der Welt – Auslandsberichterstattung in der Krise“ publiziert. Darin wird auf ein Paradoxum hingewiesen: „In einer Zeit, in der die Menschheit zusammenrückt, in der die Globalisierung zunimmt, nehmen auch die weißen Flecken in der Auslandsberichterstattung zu.“ Fühlen Sie sich da auch angesprochen?

Im „auslandsjournal“ nehmen wir Krisen aufmerksam wahr – und das bezieht sich nicht nur auf aktuelle Ereignisse wie das Erdbeben in Marokko oder die Überschwemmungen in Griechenland. Wir versuchen den Blick immer wieder zu weiten, um auch Ereignisse in Regionen berücksichtigen zu können, die nicht im Fokus stehen, wo es jedoch vergleichbare Probleme

gibt. Aber klar: Wenn im nächsten Jahr die US-Wahlen stattfinden und Donald Trump wieder in den Ring steigen sollte, dann wird sich wieder viel um die USA drehen. Wir versuchen dennoch, in jeder Sendung in verschiedene Regionen der Welt zu schauen, um eine thematische Vielfalt zu bekommen und keine blinden Flecken entstehen zu lassen. Unsere Afrika-Korrespondentin erinnert uns regelmäßig daran. Wir haben Anfang September auf dem G20-Gipfel in Indien gesehen: Der globale Süden wird immer wichtiger.

Für die überregionalen und regionalen Zeitungen existieren harte empirische Daten. Im Ranking der Auslandberichterstattung – allerdings gilt das für die Zeit vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine – liegen die USA, Großbritannien, Frankreich und einige andere europäische Nachbarn weit vorn. Mit Israel, China, Japan und Syrien schafften es gerade mal vier außereuropäische Länder unter die Top 15. Wie sieht das entsprechende Ranking beim „auslandsjournal“ aus?

Wir planen nicht so, dass wir von einem Ranking der Korrespondentenbeiträge ableiten, mal wieder stärker über diese oder jene Weltregion zu berichten. Wir blicken jede Woche aus journalistischer Perspektive auf das aktuelle Geschehen und versuchen in den vier Beiträgen, die wir in den 30 Sendeminuten zeigen, darauf zu achten, dass die Mischung stimmt. Aber wenn auf einmal Herr Prigoschin auf Moskau vorrückt oder plötzlich vom Himmel fällt, dann werfen wir das Programm auch wieder um und setzen Schwerpunkte. Bei aktuellen globalen Konflikten achten wir darauf, die internationalen Auswirkungen mit abzubilden. Zum Beispiel schauen wir in unserer Berichterstattung über den Ukraine-Krieg auch nach Ägypten und in die arabische Welt und fragen: Was heißt das für die Versorgung mit Getreide in dieser Region? Zugleich versuchen wir, andere Themen – wie beispielsweise jetzt im September den ersten Jahrestag der Proteste im Iran – nicht zu vergessen.

Es gibt Sendungen, die fast nur aus „harten“ Themen bestehen. Zum Beispiel die vom 16. August: Inferno von Hawaii, Kriegsversehrte in Russland, Litauen und die Wagner-Söldner, Partys in Odessa im Ausnahmezustand. Sehen Sie da nicht auch manchmal die Gefahr eines negativen Info-Overkill? Nur noch Kriege, Krisen, Katastrophen?

Die Gefahr besteht. Aber wir können auch nicht „Ach



Seit 50 Jahren berichtet das „auslandjournal“ des ZDF über weltweite Ereignisse. Moderatorin Antje Pieper sammelte viele Erfahrungen als Auslandskorrespondentin und ZDF-Studio-Leiterin in Rom bevor sie die Moderation übernahm.

Foto: ZDF/Jens Koch

wie schön ist Panama“ senden, wenn die Welt nun mal so ist, wie sie ist. Dann würden wir auch an dem Informationsinteresse der Menschen vorbeisenden. Wir können aber – etwa mit Blick auf den Kriegsalltag in der Ukraine – andere Ansätze ausprobieren und etwa in dem Beitrag aus Odessa auch mal Menschen am Meer oder auf einer Party zeigen. In solchen längeren Geschichten kommen wir den Menschen und ihren Alltagserfahrungen näher als in eineinhalb oder zweieinhalb Minuten kurzen Nachrichtenbeiträgen. Wenn in den Nachrichten das Geschehen an der Front, die Zahl der Einschläge, der Toten und Verletzten vermeldet wird, ist unser Ansatz zu zeigen: Was passiert mit den Menschen? Welches sind die Geschichten hinter den Krisenzahlen? An der Resonanz unseres Publikums merken wir, dass die Zuschauer an diesem zweiten Blick, an dem Geschehen hinter der Nachricht, sehr interessiert sind.

Was den Ukraine-Krieg angeht, so entsteht der Eindruck, als sei die Berichterstattung von einem Extrem ins andere gefallen. Während der Krieg heute fast täglich Thema ist, hatten die Öffentlich-Rechtlichen vor Kriegsbeginn nicht einmal einen eigenen Korrespondenten im flächenmäßig größten Land Europas...

Wir haben nicht in jedem Land Korrespondenten. Die Berichterstattung aus der Ukraine wurde vor dem Krieg von den Kolleginnen und Kollegen aus dem Studio Moskau geleistet. Mit Kriegsbeginn berichteten dann im Wechsel verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine. Natürlich ist es von Vorteil, wenn man ständig Korrespondenten vor Ort hat, um nicht von bestimmten Tendenzen und Entwicklungen überrascht zu werden.

Auch für die Auslandsberichterstattung ist die Aktualität natürlich das wichtigste Kriterium. Aber ist so etwas wie eine vorausschauende Hintergrundberichterstattung überhaupt möglich? Als beispielsweise die Taliban vor zwei Jahren nach 20 Jahren Besatzung Afghanistan zurückeroberten, war die Öffentlichkeit konsterniert. Politik und Medien, deren Aufmerksamkeit vor allem auf Kabul und die Bundeswehrstandorte fixiert waren, hatten offenbar die reale Lage im Land völlig falsch eingeschätzt. Jüngstes Beispiel ist der Putsch im Niger, im Grunde die Entwicklung in der gesamten Sahel-Zone. Da gewinnt man den Eindruck, die Medien eilten nur noch mit hechelnder Zunge hinterher. Wie lässt sich das vermeiden?

In die Sahel-Zone müssen wir intensiver hinschauen, da können wir uns verbessern. Auch die geopolitischen Zusammenhänge wollen wir noch besser erklären. Dazu haben wir beim G20-Gipfel in Indien einen „Gipfel-Talk“ mit unseren Korrespondenten umgesetzt, die vor Ort waren und aus verschiedenen Blickwinkeln die Frage beleuchteten: Ist Europa im Sinkflug? Im „auslandjournal“ wollen wir in langen Reportagen die Menschen hinter den Geschichten zeigen, dürfen dabei aber nicht versäumen, die geopolitischen Veränderungen stärker zu fokussieren. Eine gemeinsame auslandjournal-Doku unserer USA- und China-Korrespondenten über den globalen Konkurrenzkampf und die Vorherrschaft in der Weltpolitik ist ein gutes Beispiel dafür, wie unsere Hintergrundberichterstattung Entwicklungen darstellen kann.

In der Vergangenheit gab es gelegentlich auch Kritik von Korrespondenten an den Heimatredaktionen. Oft ging es darum, dass die Redakteur*innen in Deutschland die Themenangebote ihrer eigenen Reporter ablehnen und sich lieber auf die Meldungen der Agenturticker verlassen...

Antje Pieper lacht: Ich war ja selber Auslandskorrespondentin, ich kenne das...

Der langjährige ZDF-Mann Ulrich Tilgner berichtete, er habe sich manchmal des Tricks bedient, seine Recherchen von Agenturkollegen aufgreifen zu lassen, um auf diesem Umweg den Heimatredaktionen bestimmte Themen schmackhaft zu machen. Kennen Sie auch solche Konflikte?

Es kommt vor, dass ein Korrespondent anruft und sagt, ich habe da etwas, das steht bei keiner Agentur, aber es ist wichtig. Da gibt oder gab es vielleicht mal Probleme, aber eigentlich wollen wir doch alle genau das: exklusive Zugänge. Wir haben den Ehrgeiz, aus einer globalen Perspektive alle Wünsche, aber auch das Weltgeschehen zusammenzubringen.

Was haben Sie sich für die nächsten 50 Jahre „auslandjournal“ vorgenommen?

Antje Pieper lacht: Immer weiter ganz nah dran zu sein an den Menschen. Zu schauen, wie die Welt sich weiterdreht und sie dabei mit offenen Augen zu beobachten.

Gespräch: Günter Herkel <<

Hollywood steht still

Autoren und Schauspieler streiken seit Monaten



Foto: Shutterstock/Ringo Chiu

Drehbuchautor*innen protestieren vor den Filmstudios von Paramount Pictures in Los Angeles.

Der Streik der Drehbuchautor*innen und Schauspieler*innen in Hollywood legt seit Monaten die US-Film- und Fernsehbranche lahm. Die rund 160.000 gewerkschaftlich organisierten Darsteller*innen der Screen Actors Guild – American Federation of Radio and Television Artists (SAG-AFTRA) und die mehr als 11.000 Drehbuchautor*innen der Writers Guild of America (WGA) kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen, eine faire Vergütung und darum, wie in Zukunft mit der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) umgegangen wird. Sie möchten verhindern, dass Algorithmen mit ihren Werken ohne ihre Zustimmung trainiert werden. Auch die Arbeitsweise der Streamingdienste bietet Grund für Kritik, denn sie schütten im Gegensatz zu klassischen Film- und Fernsehproduktionen in den USA keine Tantiemen aus.

Die Autor*innengewerkschaft streikt daher seit Anfang Mai. Eine Einigung zwischen ihr und den Produzenten ist bislang nicht in Sicht. Nun haben sich auch die Schauspieler*innen dem Streik angeschlossen. Das Resultat: Hollywood steht faktisch still, denn an der Arbeit der Schauspieler*innen und Drehbuchautor*innen hängen etliche Berufsgruppen, von Catering-Teams bis zum Sicherheitspersonal in den Studios. Am 11. August legten die Produzenten der Alliance of Motion Picture and Television Producers (AMPTP) ein Angebot vor, das die Gewerkschaften für unzureichend halten. Vor allem aber die Art und Weise, wie die Produzenten über laufende Verhandlungen in der Öffentlichkeit sprechen, irritiert die Gewerkschafter*innen. <<

Auf Zeit spielen mit alten Tricks



Über den ersten Doppelstreik von Schauspieler*innen und Drehbuchautor*innen in den USA seit mehr als 60 Jahren, die Verhandlungen und die Rolle der Produzenten sprach M mit der Autorin Haley Harris. Sie ist Mitglied der WGA und demonstriert regelmäßig vor den großen Studios in Los Angeles. Zuletzt schrieb sie unter anderem für die Netflix Serie „Sweet Tooth“.

M | Die WGA streikt schon seit über 4 Monaten. Wie ist die Stimmung bei Ihnen? Haley Harris | Unverändert. Wir sind immer noch sehr sauer. Wahrscheinlich sind wir sogar noch ärgerlicher als zuvor, weil wir angenommen haben, dass die AMPTP die Verhandlungen ernst nehmen würden. Nun sieht es aber ganz so aus, als nutzten sie wieder ihre alten Tricks.

Welche Tricks sind das? Am 102. Tag hat die AMPTP endlich wieder mit uns gesprochen und in der folgenden Woche wurden die Verhandlungen fortgeführt. Wir sind als Mitglieder nicht direkt in die Verhandlungen eingebunden, wir wussten nur, dass wieder Treffen

stattfinden, dass die Produzenten ein neues Angebot gemacht hatten, und dass daraufhin die WGA ihre Forderungen neu unterbreiten wollte. Das wurde jedoch nicht abgewartet. Stattdessen hat der Verband kurzerhand das eigene Angebot über die industriennahe Zeitschrift "Deadline" veröffentlichen lassen. In dem Artikel wurde der WGA unterstellt, dass sie nicht kooperiere. Es war ein offensichtlicher Versuch, die Öffentlichkeit auf die Seite der Industrie zu ziehen und Reibungen innerhalb der Gewerkschaft zu verursachen. Jeder konnte jedoch sehen, dass das ein schlechtes Manöver war. Es kann sogar sein, dass die AMPTP damit gegen ein Gesetz verstoßen hat. Denn in den USA ist es verboten, Inhalte einer Verhandlung zu veröffentlichen, bevor sich geeinigt worden ist.

Auf welcher Grundlage entscheiden die Gewerkschaften in Verhandlungen? Wir haben uns bereits im Februar auf gemeinsame Forderungen geeinigt. Das ist schon lange vor den ersten Verhandlungen geschehen. Die Gewerkschaft ermittelt über Fragebögen, welche Themen wichtig sind. Mitglieder und Hauptamtliche sprechen dann über die Vorschläge und dann stimmen wir über die Forderungen

ab. Natürlich wird nicht jeder Aspekt genau abgesprochen, damit es Spielraum in den Verhandlungen gibt. Aber es gibt Platz für Debatten, lange bevor irgendein Streik beginnt.

Können sie den Verdienstaufschlag kompensieren?

Wir haben durchaus Ressourcen, vor allem weil die öffentliche Unterstützung groß ist. Es gibt zum Beispiel den Entertainment Community Funds, eine Nichtregierungsorganisation, die Kreativarbeiter*innen finanziell unterstützt, und zwar aus jedem Bereich, nicht nur die Autor*innen. Die Gewerkschaft selbst hat eine Streikkasse, die am Anfang des Streiks mit 20 Millionen Dollar gefüllt war. Die NGO Humanitas verteilt Lebensmittel und der Schauspieler Drew Carey zahlt in drei verschiedenen Restaurants in Los Angeles für jeden die Rechnung, der eine WGA Karte vorzeigen kann, Trinkgeld inklusive. Es gibt zahlreiche solcher Beispiele. Aber wir sind leider auch alle die Arbeitslosigkeit gewohnt,



Gewerkschaftsmitglied
Haley Harris

Foto: privat

denn die Industrie sorgt dafür, dass unsere Verhältnisse prekär sind. Die meisten Leute, die ich kenne, mich eingeschlossen, haben zweite oder sogar dritte Jobs, um über die Runden zu kommen.

Wie haben sich die Streiks verändert?

Heute sind soziale Medien ein großer Teil unseres Lebens. Auf jeden Artikel, der uns in der industrienahen „Deadline“ oder „Variety“ zu diskreditieren versucht, kommen heute Reaktionen in den sozialen Netzwerken, wo hunderte, wenn nicht tausende etablierter Autor*innen reagieren. Es gibt viel weniger Möglichkeiten, Misstrauen zu säen, oder uns als bockige Kinder darzustellen, so wie das vor 15 Jahren noch der Fall war. Ich würde interessierten Menschen raten, sich die Zeit zu nehmen, ein bisschen tiefer zu blicken, sich gut zu informieren.

[Johannes Streack <<](#)

Aktion für Janbolat Mamai, Kasachstan

Bewährungsstrafe für Regierungskritik

Den 10. April 2023 wird Janbolat Mamai (auch Zhanbolat Mamay geschrieben) nicht vergessen. Richter in Kasachstan verurteilten den Journalisten und Regierungskritiker zu einer sechsjährigen Bewährungsstrafe. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe dienen alle dazu, ihn mundtot zu machen: Sie lauten auf „Beleidigung eines Regierungsvertreters“, „Verbreitung falscher Informationen“ und das „Organisieren von Massenunruhen“.

Über die Bewährungsstrafe hinaus werden mit Auflagen mehrere grundlegende Rechte von Janbolat Mamai eingeschränkt. So sind ihm jede journalistische Tätigkeit sowie das Bloggen und die Nutzung von sozialen Medien untersagt worden. Auch darf er sich weder politisch noch gemeinnützig betätigen, was auf seine Position als Vorsitzender der – offiziell nicht registrierten – Demokratischen Partei Kasachstans zielt. Darüber hinaus wurde seine Bewegungsfreiheit beschränkt. Sollte Janbolat Mamai gegen die Auflagen verstoßen, droht ihm das Gefängnis.

Mamai war Chefredakteur der mittlerweile eingestellten Zeitung „Tribuna“. Im Februar 2022 wurde er festgenommen, einerseits wegen Veröffentlichungen aus dem Jahr 2021, andererseits wegen der Organisation einer Mahnwache zur Erinnerung an die Opfer von Unruhen im Januar 2022, die nach der Erhöhung von Treibstoffpreisen aufgekommen waren. Mamai hat erklärt, dass seine

Teilnahme an den Protesten friedlich war und dass er keine falschen Informationen verbreitet oder jemanden beleidigt habe. Im Zuge der Unruhen wurden zu Jahresbeginn 2022 Journalist*innen festgenommen, das Internet blockiert und digitale Kommunikationswege abgeschaltet.

Amnesty International ist der Überzeugung, dass Janbolat Mamai lediglich wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung angeklagt und verurteilt wurde.

[Harald Gesterkamp <<](#)

Was können Sie tun?

Schreiben Sie an den kasachischen Präsidenten und fordern Sie, dass sichergestellt wird, dass der Journalist Janbolat Mamai (Zhanbolat Mamay) seine journalistische und politische Tätigkeit ungehindert ausüben kann. Dringen Sie darauf, dass alle Auflagen gegen ihn bedingungslos fallengelassen werden.

Schreiben Sie auf Russisch, Englisch oder Deutsch an:

President Kassym-Jomart Tokayew
Government House
Mangilik Yel St, 6
Astana · KASACHSTAN
Fax: 00 7 – 71 72 74 56 31 · E-Mail: udp@udp-rk.kz

Senden Sie eine Kopie an:

S.E. Herrn Nurlan Onzhanov
Nordendstraße 14–17 · 13156 Berlin
Fax: (030) 47 007 125 · E-Mail: berlin@mfa.kz

AMNESTY
INTERNATIONAL



dju

Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union

Aktion

Honorare fit für die Zukunft

Tarifverhandlungen beim WDR bereits in der fünften Runde

Die Welt wird immer digitaler – auch im Rundfunk. Da ist ein Honorarrahmen von 1978 natürlich hoffnungslos veraltet. Im Lauf der Zeit wurde der WDR-Honorarrahmen zwar immer mal wieder ein wenig aufgemöbelt, etwa mit einer dritten Säule für das Internet oder einem Tarifvertrag für Producer*innen. Doch letztendlich passt ein Honorarrahmen aus einer linearen Welt, in der es noch kein Internet gab, heute vorne und hinten nicht mehr.

Ein ehrgeiziges Projekt! Denn der WDR will noch innerhalb dieses Jahres zumindest Eckpunkte dazu mit den Gewerkschaften vereinbaren. Inzwischen sind wir in der fünften Verhandlungsrunde und es bleibt spannend. Immerhin produziert die größte ARD-Anstalt jede Menge Programm und fast täglich kommen neue digitale Produkte dazu. Wie in vielen anderen Anstalten auch muss das bei einem gleichbleibenden Honorarpotenzial geschehen werden. Das heißt, für die meisten in jedem Fall mehr Arbeit und für viele weniger Geld. Im WDR heißt das aber auch: Einige wenige verdienen immer noch gutes Geld, während es für andere immer enger wird.

Zum Auftakt der Verhandlungen präsentierte uns der Sender zunächst einmal seine fünf Ziele: Das neue Honorarmodell soll gerechter werden und vor allem zukunftsfähig sein. Es soll unabhängig von Ausspielwegen funktionieren, fair und angemessen sein und schon bei der Beauftragung einfach und transparent daher kommen. Im zweiten Schritt hat der WDR dann ein Fünf-Säulen-Modell vorgestellt, das die unterschiedlichen Programm-Bereiche mit all den dazugehörigen Tätigkeiten abbildet. Auf Drängen der Gewerkschaften hat der Sender dann die Katze aus dem Sack gelassen und die jeweiligen Positionen wie Audio, Video, Social Media, Moderation und Produktion mit Euro-Beträgen hinterlegt.

Nach den vollmundigen Ankündigungen im „Marketing-Jargon“ war das Erwa-

chen für viele sehr ernüchternd. Bei genauem Nachrechnen stellte sich heraus, dass der Sender in manchen Bereichen bis zu 30 Prozent der tatsächlich gezahlten Honorare einfach kürzen will. Ausgleich sollen zwei nicht näher definierte Zuschläge schaffen, die zusammen 60 Prozent des Honorars ausmachen würden. Je nachdem soll es dann für einen Beitrag künftig 30 Prozent Exzellenz-Zuschlag und 30 Prozent Exklusiv-Zuschlag geben. Zudem würden der Online-Zuschlag in Höhe von 4,5 Prozent eingepreist, der Eigenproduktionszuschlag erheblich gekürzt und die Wiederholungshonorare eingedampft. Im Gegenzug soll es dafür künftig nur noch Effektivhonorare geben, die bei jeder linearen Erhöhung automatisch mit steigen. Das ist beim WDR bislang oft nicht der Fall, weil die tatsächlich gezahlten Honorare sowieso über dem relativ niedrigen Mindesthonorar liegen. Viele Freie gehen deshalb seit Jahren regelmäßig leer aus, wenn die Gewerkschaften Tarifierhöhungen vereinbaren. Das ist auf den ersten Blick ein Erfolg. Doch wenn die Honorare erstmal gekürzt werden, dann sind solche linearen Erhöhungen natürlich nicht viel wert. Zudem bedeutet der Vorschlag des WDR eine Verschiebung von der Honorierung pro Werk hin zu Tages-Pauschalen, in die jede Menge zusätzliche Leistungen hineingepackt werden können.

Kurzum: Ein unannehmbare Vorschlag, der die freien Mitarbeiter*innen total aufgebracht hat. Besonders hart hat es die Freien in den elf regionalen Außenstudios getroffen, die für die Berichterstattung in NRW zuständig sind. Als Konsequenz musste eine „Sommer-Info-Tour“, die der WDR angeboten hat, ohne Freie auskommen: Sie wollten über den Vorschlag gar nicht erst mit dem WDR diskutieren.

ver.di hat die Sommer-Pause ebenfalls genutzt, aber wesentlich effektiver. Die Verhandler*innen haben eine gar nicht neue,

aber sehr bewährte Methode angewendet: das Delegierten-Prinzip. Dabei werden aus den unterschiedlichen Bereichen sogenannte Team-Delegierte gewählt, die dann ihren jeweiligen Bereich im WDR bei den Verhandlungen vertreten. Das hat den Vorteil, dass die Verhandler*innen besser wissen, was vor Ort tatsächlich Sache ist. Und es nimmt Mitglieder und Nicht-Mitglieder beim tarifpolitischen Geschehen unmittelbar mit.

Das Prinzip hat auch im WDR Erfolg. Nach der Sommerpause konnten wir den Sender mit sehr fundiertem Wissen über die tatsächliche Beschäftigung und Honorierung von Freien überraschen. Denn dank einiger Delegierten-Treffen wussten wir zum Beispiel, dass ausgerechnet die Freien in den Online-Redaktionen im

neuen Honorarrahmen mit ihren vielfältigen, wechselnden Tätigkeiten gar nicht erfasst werden. Das ist besonders bemerkenswert, weil ja gerade für diese Mitarbeiter*innen der neue Honorarrahmen modernisiert werden sollte. Ohne die Informationen von der Basis hätte die ver.di-Verhandlungskommission längst nicht so gut begründet argumentieren können. Das hat immerhin dazu geführt, dass der Sender bis zur nächsten

Runde noch einmal in sich gehen will: Die Exklusiv- und Exzellenz-Zuschläge stehen auf dem Prüfstand. Auch die Zuschläge für Eigenproduktion und die Online-Veröffentlichung sollen nicht mehr einfach weggekürzt oder eingepreist werden. Beim Online-Zuschlag wäre das ohnehin schwierig geworden, weil der auf einem bundesweit verhandelten Urhebervertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk basiert.

Es bleibt abzuwarten, was aus den schwierigen Tarifverhandlungen wird. Fest steht, dass uns das Delegierten-Prinzip erheblich geholfen hat, einen wirklich unannehmbaren Vorschlag des Arbeitgebers abzuwenden.

Anja Arp <<

„Fest steht, dass uns das Delegierten-Prinzip erheblich geholfen hat, einen wirklich unannehmbaren Vorschlag vom Arbeitgeber abzuwenden.“

Fairnesspreis an iranische Schauspielerin



Unter dem Motto „Mut und Tapferkeit im Iran“ wurde am 15. September Shole Pakravan mit dem Deutschen Fairnesspreis des Bundesverbands Schauspiel (BFFS) und der ver.di-

Filmunion ausgezeichnet. Am Vorabend des Todestages der jungen kurdisch-stämmigen Iranerin Jina Mahsa Amini, wird damit nicht nur Shole Pakravan als Person geehrt, sondern zugleich auch den tausenden mutigen Iranerinnen und Iranern, die sich gegen ein menschenrechtsverachtendes Regime auflehnen, großer Respekt gezollt.

Der Bundesverband Schauspiel (BFFS) und die ver.di-Filmunion haben in diesem Jahr eine Jury aus namhaften iranisch-stämmigen Filmschaffenden wie Jasmin Tabatabai, Pegah Ferydoni, Melika Foroutan und Mohammad-Ali Behboudi sowie der Aktivistin Mariam Claren zusammengestellt, die Shole Pakravan als Preisträgerin ausgewählt hat. In der Jurybegründung heißt es: „Die Freiheitskämpfer*innen im Iran sind nicht unterzukriegen. Und sie gibt es bereits seit Jahrzehnten. Doch dank Frauen wie Shole Pakravan kennen wir ihren Kampf, ihre Namen, ihre Gesichter und ihre Geschichten. Shole Pakravan hat es geschafft, ihren Schmerz in einen Sturm zu verwandeln und dient damit nicht nur der Geschichte ihrer Tochter Reyhaneh, sondern lehrt uns Resilienz, Mut und Ausdauer. Wir danken Shole Pakravan für ihren unermüdlichen Einsatz für Gerechtigkeit!“

Pakravan ist Theaterschauspielerin und Kämpferin gegen Unrecht wie es gegen ihre Tochter, Reyhaneh Jabbari, verübt wurde. Im Jahr 2014 richtete das iranische Regime die damals 26-jährige hin, nachdem sie am Ende eines unfairen Gerichtsprozesses zum Tode verurteilt wurde, weil sie einen ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter, der sie vergewaltigen wollte, in



Shole Pakravan steht für tausende mutige Iranerinnen und Iraner, die sich gegen ein menschenrechtsverachtendes Regime auflehnen.

*Foto: USE gGmbH Mediengestaltung/
Melanie Bühnemann/Piper Verlag*

Notwehr erstochen hatte. Sieben Jahre lang kämpfte Shole gegen das Todesurteil an, mobilisierte eine weltweite Öffentlichkeit und brachte sich damit immer wieder selbst in Gefahr. Als ihre Tochter trotzdem hingerichtet wurde, entschied sie sich, den Kampf weiterzuführen und gründete die Gruppe „Madaraneh“ (Mutterschaft) für Mütter, die ein Kind auf diese Weise verloren haben. Im Jahr 2017 begann die Dokumentarfilmerin Steffi Niedertzoll, den Film „Sieben Winter in Teheran“ über den Fall zu drehen. Der Dokumentarfilm lief bei der diesjährigen Berlinale und war dort für den Dokumentarfilmpreis nominiert. Der Film ist zur Zeit bundesweit in die Kinos zu sehen.

Der Deutsche Fairnesspreis wird jährlich im Rahmen der Verleihung des Deutschen Schauspielpreises als Gemeinschaftspreis der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Bundesverband Schauspiel (BFFS) vergeben. Als Ergebnis jahrelanger enger Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen zeichnet der Preis eine Person oder Produktion aus, die auf besondere Weise zu gesellschaftlicher Gerechtigkeit beiträgt. Der Deutsche Fairnesspreis wird mit Unterstützung der ver.di GPB (ver.di Gemeinnützige Gesellschaft für gewerkschaftspolitische Bildung mbH) ausgerichtet.

red. <<



Save the Date
36. JOURNALIS-
MUSTAG
27. Januar 2024



Impressum

M 3/2023 Jhg. 72.

Menschen Machen Medien.

Das medienpolitische Magazin von ver.di erscheint vier Mal im Jahr als Print-Ausgabe mit jeweils einem Schwerpunktthema. **M Online** berichtet aktuell aus der Medienbranche: <https://mmm.verdi.de>

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender, Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion: ver.di Bundesverwaltung
M Redaktion, Karin Wenk (verantwortl.), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Tel: 030 / 69 56 23 26
Fax: 030 / 69 56 36 57
karin.wenk@verdi.de
twitter.com/Mx3_Online

www.facebook.com/menschenmachenmedien – www.instagram.com/menschenmachenmedien/
Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen: ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54. anzeigen@ask-berlin.de. Ansprechpartnerin: Simone Roch. Tel. 030/740 73 16 32. Gültige Anzeigenpreislise: Nr. 28 gültig ab 1.1.2023.

Abonnement: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt. Tel 0711/700 15-30, service@verlag-weinmann.com
Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten. Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive MwSt.).

ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

Gestaltung: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de
Druck und Vertrieb: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42-50 47608 Geldern

Redaktionsschluss M:
M 03.2023: 11.09.2023
M 04.2023: 20.11.2023

Intern. Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32



FREIHEIT FÜR DIE KÖLNERIN NAHID TAGHAVI

Aktivistin zu Unrecht in Teheran im Gefängnis.

Nahid Taghavi mit ihrer Tochter Mariam Claren © privat

Nahid Taghavi ist eine iranisch-deutsche Frauenrechtlerin und eine von mehreren Doppelstaatler*innen, die im Iran im Gefängnis sitzen. Seit ihrer Festnahme im Oktober 2020 war sie monatelang in Isolationshaft, wurde gefoltert und in einem unfairen Gerichtsverfahren zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Wegen angeblicher Beteiligung an einer „illegalen Gruppe“ und wegen „Propaganda gegen den Staat“. Der gesundheitliche Zustand der 68-Jährigen hat sich während der fast drei Jahre im Evin-Gefängnis in Teheran rapide verschlechtert.

Nahid Taghavi ist eine gewaltlose politische Gefangene und muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden. Setz dich gemeinsam mit ihrer Tochter, Mariam Claren, und uns für Nahid Taghavi ein.

[amnesty.de](https://www.amnesty.de)



**AMNESTY
INTERNATIONAL**

